

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Stenografischer Bericht

11. Sitzung (nicht öffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 2008

Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Günther H. Oettinger	307 A	Volker Kröning, MdB (SPD)	312 B
		Vorsitzender Günther H. Oettinger	312 B
		Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	312 C
Tagesordnungspunkt I:		Vorsitzender Günther H. Oettinger	312 C
Finanzthemen		Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	312 D
1. Fortsetzung der Beratungen auf der Grundlage der Stellungnahmen von Bund und Ländern zum finanzstatistischen Fragenkatalog der Kommission	307 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	313 A
2. Meinungsaustausch zum erreichten Sachstand und zum weiteren Verfahren	307 B	Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	313 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	307 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	313 B
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	309 A	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	313 C
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	309 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	313 C
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)	309 C	Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	313 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	310 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	315 B
Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen) ...	310 B	Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	315 C
Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	310 D	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	315 C
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	311 A	Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	316 A
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	311 B	Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)	316 B
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	312 A	Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	316 C
		Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	317 B
		Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	317 B

Winfried Kretschmann, MdL (Baden- Württemberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	317 C	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	328 B
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	317 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	328 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	320 B	Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)	328 D
Volker Kröning, MdB (SPD)	320 B	Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	329 D
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	321 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	330 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	321 C	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)	330 C
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	321 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	332 B
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	322 B		
Vorsitzender Günther H. Oettinger	323 A	Tagesordnungspunkt II:	
Winfried Kretschmann, MdL (Baden- Württemberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	323 D	Verwaltungsthemen	
Ortwin Runde, MdB (SPD)	324 A	Unterrichtung über den Sachstand der Fachdiskurse 1 – 3	332 B
Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	324 D	Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	332 C
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	326 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	332 D
Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	326 D	Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE)	332 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	327 D	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	333 A
Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD)	327 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	333 C
		Tagesordnungspunkt III:	
		Verschiedenes	333 C
		Vorsitzender Günther H. Oettinger	333 C

Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

Vorsitz

Günther H. Oettinger

Dr. Peter Struck

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Bundestag

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Jochen-Konrad Fromme

Dr. Thomas de Maizière

Antje Tillmann

Peter Altmaier

SPD

Volker Kröning

Petra Merkel (Berlin)

Peer Steinbrück

Dr. Peter Struck

Joachim Stünker

Brigitte Zypries

Ingrid Arndt-Brauer

Klaas Hübner

Fritz Rudolf Körper

Ortwin Runde

FDP

Ernst Burgbacher

Dr. Volker Wissing

DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anja Hajduk

Bundesrat

Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Berlin

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Brandenburg**

Rainer Speer, Minister der Finanzen

BremenJens Böhrnsen, Präsident des Senats,
BürgermeisterHubert Schulte, Staatsrat,
Chef der Senatskanzlei**Mecklenburg-Vorpommern**Reinhard Meyer, Staatssekretär,
Chef der Staatskanzlei**Niedersachsen**

Hartmut Möllring, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Saarland

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Sachsen

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Uwe Döring, Minister für Justiz,
Arbeit und Europa**Thüringen**Michael Haußner,
Staatssekretär im Justizministerium

Vertreter

Abwesenheitsvertreter

Landtage

Schleswig-Holstein

Martin Kayenburg (CDU),
Präsident des Landtages

Sachsen

Dr. Matthias Rößler (CDU)

Schleswig-Holstein

Dr. Ralf Stegner (SPD)

Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Berlin

Volker Ratzmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hessen

Jörg-Uwe Hahn (FDP)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (FDP)

Kommunale Spitzenverbände

Christian Schramm,
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag

(A)

(C)

11. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 2008

Beginn: 15.00 Uhr

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich darf Sie zur ersten Sitzung unserer Kommission im neuen Jahr herzlich begrüßen. Ich wünsche uns, dass wir in diesem entscheidenden Jahr konstruktiv und auch kompromissfähig in die Beratungen gehen und erreichen, dass die Kommission die Erwartungen, die wir selbst und die Öffentlichkeit haben, erfüllen kann.

Zur heutigen 11. Sitzung liegt Ihnen eine Tagesordnung vor. Ich stelle fest, dass diese von Ihnen akzeptiert wird.

(B)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt I. auf:

Finanzthemen

1. Fortsetzung der Beratungen auf der Grundlage der Stellungnahmen von Bund und Ländern zum finanzstatistischen Fragenkatalog der Kommission
2. Meinungsaustausch zum erreichten Sachstand und zum weiteren Verfahren

Sie erinnern sich, dass wir im Herbst und dann vor Weihnachten einen Fragenkatalog an die Körperschaften des Bundes und der Länder versandt haben. Die Fragen waren von Ihnen mit erarbeitet und beschlossen worden. Wir wollen heute die Beratungen auf der Grundlage der Stellungnahmen von Bund und Ländern zu allen Fragen der Haushaltsstatistik fortsetzen.

Wir haben – Stand heute – von 15 Ländern und vom Bund eine Antwort erhalten. Die Antwort des einen Landes, die wegen des Wahltermins in wenigen Tagen noch aussteht, wird unmittelbar nach dem Wahltag vorgelegt werden. Das heißt, wir können auf weitgehend umfassenden Antworten zu allen strukturellen Fragen, die uns wichtig sind, aufbauen.

Wir haben in der Klausurtagung erörtert, gegebenenfalls eine Prüfung zu der Frage durchzuführen, ob der Weg hin zu einer Nettotonnullneuerschuldung für jede Körperschaft gangbar ist oder nicht. Im Rahmen der Beantwortung unseres Fragenkataloges haben drei

Länder erklärt, dass sie von der Haushaltsstruktur her, also wegen der Finanzierung von Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, und der hierfür zur Verfügung stehenden Einnahmen, nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen können. Das sind die Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein. Die Mehrzahl der Länder hat erklärt, dass sie bereits einen ausgeglichenen Haushalt erreicht hat oder in diesem Jahr erreicht bzw. zu einem bestimmten Jahresdatum erreichen wird. Das heißt, im Jahre 2006 haben die ersten Länder einen Haushaltsausgleich erreicht; im letzten Jahr ist dies weiteren Ländern gelungen. In diesem und im nächsten Jahr werden weitere Länder hinzukommen. Einige Länder erklären, dass sie es 2010/2011 schaffen werden. Nach der Erklärung von Nordrhein-Westfalen wird dieses Land das Ziel zu dem spätesten Zeitpunkt erreichen. Die drei bereits genannten Länder haben erklärt, sie werden es aus strukturellen Gründen gar nicht erreichen. Rheinland-Pfalz hat sich noch nicht festgelegt; ihm wird die Frage nochmals gestellt werden müssen. Einige neue Länder erklären, dass sie es zwar jetzt erreichen, haben aber Vorbehalte, ob es dauerhaft möglich ist.

(D)

Das ist die Ausgangslage. In einem Vorgespräch, das der Kollege Dr. Struck und ich mit Vertretern der drei Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein geführt haben, haben wir einen Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeitet, den ich Ihnen im Folgenden darlegen möchte und der von uns zu billigen wäre.

Es kann bei der Frage, ob es in einem Land – Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein – eine strukturelle Schieflage gibt, nicht um kleine Titelgruppen und auch nicht um die kleinen Programme gehen. Die Biotopvernetzung im Saarland wird also nicht der Kernpunkt sein. Vielmehr geht es um die großen Aufgaben- und Ausgabenblöcke, die analysiert werden müssen. Dazu gehört erstens die Bildung, also die Frage: Was sind Schule, Betreuung, Erziehung und Wissenschaft wert? Da wird man zu Kennzahlen gelangen müssen, das heißt zu einem Standard von Bildung in Deutschland, der meiner wegen vorsieht, dass im Regelfall für 24 Kinder ein

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) Lehrer der Besoldungsgruppe A 12 oder A 13 erforderlich ist.

Das ist zweitens die innere Sicherheit. Dabei geht es um die Relation von Einwohnern zu Polizeibeamten, die im Regelfall in eine der Besoldungsgruppen von A 8 bis A 11 eingestuft sind.

Drittens gehören dazu die Ausgaben für Rechtsstaat, Strafvollzug und Justiz, und zwar unter Berücksichtigung von Einwohnereinheiten.

Viertens werden die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung näher zu betrachten sein.

Fünftens sind die Ausgabenblöcke zu nennen, die die Länder überhaupt nicht beeinflussen können, weil sie auf Bundesrecht beruhen, etwa das Wohngeld, BAföG, Kindergeld und anderes mehr. Es geht um die Regelungen des Sozialgesetzbuchs und die damit verbundenen Auswirkungen.

Wir schlagen Ihnen vor, entlang der Einnahmen, die ländertypisch sind, entlang der Aufgaben, die genannt worden sind, und entlang der Standards, die die Ausgaben entsprechend beeinflussen, die Darlegungen der drei Länder, zu einem Haushaltsausgleich per se, strukturell nicht imstande zu sein, durch eine Arbeitsgruppe aus Spitzenbeamten kritisch, aber objektiv prüfen zu lassen, wobei uns in spätestens fünf Wochen ein Ergebnis vorliegen sollte.

- (B) Zur Besetzung der Arbeitsgruppe schlagen wir vor, dass die drei Länder jeweils durch den Leiter der Haushaltsabteilung vertreten sein sollten und dass ein Spitzenbeamter aus dem Bundesfinanzministerium beteiligt wird. Ferner sollten aus unserem Kreis drei, vier oder fünf Länder beauftragt werden, durch Spitzenbeamte der jeweiligen Finanzministerien – also auf Augenhöhe mit Kollegen – eine fachliche Bewertung und Prüfung durchzuführen. Baden-Württemberg wäre bereit, das durch seine Amtschefin, eine Ministerialdirektorin, zu moderieren.

Ich bitte daher darum, dass vielleicht ein Stadtstaat, ein neues Land, ein Geberland und ein weiteres Land, also vier oder fünf Länder, versuchen, diese Aufgabe im Kreise der Leiter der Haushaltsabteilungen zu erfüllen.

Ich betone noch einmal: Die Prüfung soll sich nicht etwa auf Themen wie die letzte Förderung von Landschaftsschutz erstrecken; vielmehr soll entlang der großen Aufgaben- und Ausgabenblöcke – typisiert, standardisiert – und entlang der zwangsläufigen Ausgaben am Beispiel des Haushaltjahres 2008 die Behauptung der drei Länder objektiv beurteilt werden: Stimmt es, dass in den Ländern ein Haushaltsausgleich unmöglich ist? Um es einmal halb ernst zu sagen und dabei den Kollegen Carstensen zu zitieren, der sagt: Ich bekomme meinen Haushalt dann hin, wenn ich von 24 000 Stellen für Lehrerinnen und Lehrern 20 000 streiche. – Das hätte zur Folge, dass der Standard an Bildung mit den 4 000 Restanten nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

(C) Darf ich fragen, ob wir dem Vorschlag näher treten wollen? – Ich will noch Folgendes sagen: Wir müssen jetzt langsam versuchen, Klarheit darüber herbeizuführen, ob wir ein Paket schnüren und eine gesamtstaatliche Lösung erreichen wollen. Es gibt Überlegungen beim Bund, zum Thema Schuldenschanke, Schuldenkorridor oder Schulden in der Zukunft Formulierungen zu erarbeiten. Meiner Ansicht nach kann es jedoch zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem wir uns am Anfang der Zielgeraden befinden, nicht darum gehen, dass der Bund seinen Weg geht und die Länder prüfen, ob sie ihren Weg gehen; vielmehr halte ich es für notwendig, dass die öffentliche Hand insgesamt – der Bund in Mitverantwortung für die Sozialsysteme, die Länder in Mitverantwortung für die Kommunen; dies liegt wegen des kommunalen Finanzausgleichs, wegen der Finanzströme zwischen Ländern und Kommunen und wegen der Stadtstaaten, die Land und Kommune zugleich sind, nahe –, dass also der Bund und die 16 Länder versuchen, etwas zu erreichen, was von allen mitgetragen und auch verbindlich eingehalten werden kann.

Dazu gehört zunächst, dass das ehrgeizige Ziel, im Regelfall einen Haushalt ohne Schulden zu beschließen und zu vollziehen, für alle zumutbar ist. Stand heute sagen drei Länder: Dies können wir in keinem Fall. – Ich hielte es für ein Armutszeugnis, wenn die drei am Wegesrand liegen blieben und nur der Bund und 13 Länder ihren Weg gingen.

(D) Die Begründung hierfür ergibt sich aus Folgendem: In der europäischen Währungsunion, in Frankfurt oder in Brüssel, kommt es nicht darauf an, ob es sich um Schulden des Bundes oder eines Landes oder von 13 Ländern handelt, sondern da geht es um Schulden der öffentlichen Hand. Dass Deutschland als Föderalstaat komplexer aufgestellt ist als andere Länder, die als Zentralstaat organisiert sind, ändert nichts daran, dass Schulden in Deutschland deutsche Schulden sind, egal ob von Kommune, Krankenkasse, Ländern oder dem Bund gemacht. Darüber hinaus haben wir Einstandspflichten nach dem Grundgesetz. Wir haben Bundesergänzungszuweisungen. Wir haben Notlageregelungen.

Meine Bitte wäre daher, dass wir erst einmal prüfen: Stimmt es denn, was die Herren Böhrnsen, Müller und Carstensen dartun, nämlich dass im Rahmen dessen, was zumutbar ist, ein Haushaltsausgleich in diesen drei Körperschaften objektiv nicht erreichbar ist? Ich glaube, es ist, wenn eine solche Behauptung erhoben wird, unsere Pflicht zu versuchen, sie auszuräumen und Wege dafür aufzuzeigen, wie dies möglich ist, wobei dabei der mitteleuropäische Standard im Hinblick auf Dienstleistungen des Staates nicht außer Acht gelassen werden darf. Deswegen würden wir gern diese Arbeitsgruppe einsetzen, die diese Arbeit binnen fünf Wochen zu leisten hätte.

Ich bitte Sie – das wäre für mich der erste konkrete Schritt auf der Zielgeraden –, zu sagen, ob Sie diesen Arbeitsauftrag unterstützen, ob Sie ihn ergänzen wol-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) len oder ob Sie Bedenken haben. Ihre Reaktion darauf zu hören, ist uns allen sehr wichtig.

Wer wünscht das Wort dazu? – Herr Kollege Fromme.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Herr Vorsitzender, ich finde diesen Schritt richtig, weil man mit den Antworten ohne einen Vergleich nichts anfangen kann. Ich würde aber darum bitten, den Auftrag um einige Punkte zu ergänzen.

Es geht ja einmal um die Frage, ob ein Land im Augenblick mit seinen Mitteln auskommt oder nicht. Das heißt, wir müssten den Primärhaushalt, bereinigt um die Veräußerungserlöse, dazunehmen und eine Gegenüberstellung vornehmen. Wir müssten also – ohne Berücksichtigung des Zinsanteils – die laufenden Einnahmen und Ausgaben vergleichen.

Ich glaube, es gibt einen wichtigen Punkt, den man nicht nur auf die Einwohnerzahl beziehen darf: Das ist die Frage der Fallkosten. Es gibt in der Jugendhilfe, in der Sozialhilfe bei der Höhe der Fallkosten eklatante Abweichungen, was durchaus an der Verwaltungspraxis liegen kann. Deswegen sollten wir uns auch die Verwaltungspraxis anschauen, um zu sehen, ob sich diese innerhalb der normalen Bandbreite bewegt oder ob besonders großzügig verfahren wird; denn das kann das Ergebnis auch erheblich beeinflussen, und das wäre Eigenbeeinflussung. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn man den Auftrag entsprechend ergänzen könnte. Das müsste eigentlich aus den Statistiken abzulesen sein.

(Vorsitzender Dr. Peter Struck: Wenn es geht, kann man es ja machen!)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Frau Kollegin Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich denke, gegen diesen Vorschlag kann man nichts sagen; er ist gut. Sollten die betroffenen Länder zu dieser Prüfung bereit sein, fände ich das auch sehr anerkennenswert.

Ich bitte darum, in dieser Arbeitsgruppe einen weiteren Punkt zu prüfen. Es gibt bisher nur einen Punkt, bei dem wir gesagt haben, die Länder, die bis 2010 einen Ausgleich nicht schaffen, sind überdurchschnittlich belastet. Das ist die Frage der Altschulden. Deshalb sollte ein Schwerpunkt der Überprüfung sein, wie hoch die Zinskosten, die diese Länder zu tragen haben, im Verhältnis zu denen sind, die die anderen Länder zu finanzieren haben. Denn viele der Länder, die sich nicht in einer extrem schwierigen finanziellen Situation befinden, haben einen sehr hohen Zinsstand zu finanzieren. Ich würde am Ende dieser fünf Wochen gerne wissen, wie hoch die durchschnittlichen Zinskosten der 16 Länder und des Bundes sind und ob die Zinslast der drei Länder, die Sie erwähnt haben, erheblich darüber liegt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgaben-Quote gehören in der Tat zu einem der wesentlichen Blöcke, die hier verglichen werden müssen. Das greifen wir auf. – Herr Kollege Wowerreit.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowerreit (Berlin):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die Antworten auf den umfangreichen Fragenkatalog sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Daher stellt sich in der Tat die Frage, ob sie überhaupt vergleichbar sind, das heißt, ob die Ansätze bei der Beantwortung ergebnisorientiert gewesen sind oder ob sie objektivierbar sind. Insofern müssen diese Antworten überprüft werden. Ich halte den vorgeschlagenen Weg für einen gangbaren, zumindest was die drei Länder anbelangt, zumal ja immer wieder die These vertreten wird, dass strukturelle Defizite allein aufgrund der Systematik der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich oder der Einwohnerwertung und was weiß ich alles vorhanden sind. Das heißt, es besteht nie eine Chance, da herauszukommen. Insofern muss man das objektivieren: Sind eigene Entscheidungen in den vergangenen Jahren nicht getroffen worden, was dazu geführt hat, dass man heute strukturell so schlecht dasteht, oder sind es objektivierbare Kriterien? – Das ist das eine. Wir sind gerne bereit, da mitzumachen.

Die zweite Sache betrifft die Hoffnung derjenigen, die glauben, dass sie dann entschuldet werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Entschuldungsfrage selbstverständlich nicht nur auf die drei genannten Länder bezieht; denn wenn wir uns den Schuldenstand ansehen, dann stellen wir fest, dass nicht allein die drei Länder eine hohe Verschuldung aufweisen, schon gar nicht in Bezug auf die Pro-Kopf-Schulden. Das muss natürlich berücksichtigt werden; denn die aus der Verschuldung resultierende Zinslast nimmt auch den Ländern, die sagen, sie schaffen es noch, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, natürlich Gestaltungsspielraum, den sie für dringend notwendige Investitionen in Bildung oder sonstige Dinge benötigen; solche Investitionen können nicht getätigt werden, weil man sich nicht neu verschulden will. Ich sage einmal: Da müssen gleiche Bedingungen für den Wettbewerb gegeben sein. Daher darf sich die Frage der Entschuldung nicht nur auf die drei Länder beziehen; vielmehr muss das im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Denn wenn man zu dem Ergebnis käme, dass von den 16 Ländern nur die drei Länder strukturell nie in der Lage sein werden, einen ausgeglichenen Haushalt zu vorzulegen, und zwar nicht nur in Bezug auf den Primärhaushalt, sondern insgesamt, dann könnte dies an der hohen Verschuldung, an der hohen Zinslast liegen. Es könnte aber auch andere Gründe haben.

Es gibt ja mehrere Stellschrauben, das zu verändern. Zum einen besteht die Möglichkeit einer Entschuldung. Dadurch würde die Zinslast verringert. Es wäre aber auch möglich, in anderer Form Zuweisungen vorzunehmen, entweder durch Bundesergänzungszuwei-

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin)

- (A) sungen oder etwa durch eine Modifikation im Länderfinanzausgleich oder durch sonstige Dinge. Das ist damit ja noch nicht entschieden. Das darf damit auch nicht entschieden sein; denn, wie gesagt, sonst bekommen wir eine Schiefelage bei den anderen Ländern, die eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung haben und diese Altlasten selbstverständlich auch ewig lange mit sich herumtragen.

Das Land Berlin ist Gott sei Dank in der glücklichen Lage, von diesem Jahr an – das ist auch das Ergebnis des letzten Jahres – keine neuen Schulden machen zu müssen. Aber der Schuldenstand von 60 Milliarden Euro, der zu Zinszahlungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr führt, bleibt natürlich. Das nimmt Berlin den Spielraum, der dringend gebraucht würde. Jetzt könnte ich mich auch hinstellen und sagen: Gut, ich investiere wieder. Dann habe ich mehr Schulden und komme da mit in den Topf hinein. – Nach diesem System können wir hier ja wohl nicht vorgehen. Aber ein solches Vorgehen würden wir natürlich reflexartig provozieren. Es könnten andere auf die Idee gebracht werden, sich entsprechend zu verhalten.

Deshalb stimmen wir dem Vorschlag zu, die Situation der drei Länder überprüfen zu lassen. Wir sind aber dafür, die Frage offenzuhalten, wie man mit den Ergebnissen und insgesamt mit der Verschuldung der einzelnen Bereiche umgeht. Wie kann das Problem der Verschuldung langfristig gelöst werden, bzw. kann es überhaupt gelöst werden?

- (B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön. – Ich glaube, wir sollten Folgendes festhalten: Diese Arbeitsgruppe hat allein eine analytische Aufgabe. Mit dem Umstand, dass diese drei Länder herangezogen werden, ist keinerlei Folgerung, keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung für andere verbunden. Vielmehr geht es nur darum, dass die drei Länder am Beispiel des Haushalts 2008 und typisiert dartin, dass sie objektiv nicht packen, was Sie oder wir und andere gepackt haben oder aber sich zu erreichen zutrauen. Was daraus folgt, ob man hilft, horizontal, vertikal, ob man das parallel mit Lösungen in Bezug auf die Altschulden verbindet, ist wiederum allein Sache der Kommission. Sie soll diese Aufgabe der Haushaltsanalyse nicht selbst erledigen; dies soll in den nächsten fünf Wochen durch die Leiter der Haushaltsabteilungen geschehen.

Herr Böhrnsen.

Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):

Ich begrüße den Verfahrensvorschlag und unterstütze ihn. Ich finde es hilfreich, was Sie eben zur Interpretation gesagt haben. In der Tat befinden wir uns in der Phase der Analyse. Es geht darum, das zu objektivieren, was bislang vorgetragen worden ist. Für Bremen – sicherlich auch für die beiden anderen Länder – bedeutet das: Wir stellen das, was wir vorgetragen haben, auf den Prüfstand.

Ich halte es für wichtig, dass das kein unendlich langer Prozess wird, vor allem, dass man daraus keine

akademische Veranstaltung macht. Deswegen kann es wahrscheinlich im Wesentlichen nur um eine Plausibilitätsprüfung gehen, die anhand bestimmter Kennzahlen, die genannt worden sind, durchgeführt wird. Ich möchte noch hinzufügen – eine Kategorie hat Frau Tillmann schon genannt –: Es muss auch um die Zinsbelastung gehen; das ist ein wesentlicher Punkt. Aus der Sicht Bremens müssen aber natürlich auch die Stadtstaatlichkeit und die damit verbundene unterschiedliche Struktur der Länder berücksichtigt werden.

Ich sprach deshalb von einer Plausibilitätsprüfung innerhalb eines überschaubaren Zeitraums. Niemand wehrt sich ja gegen Benchmarking. Dem wollen wir uns ja in dem zweiten Teil der Kommissionsarbeit bei den Verwaltungsthemen auch zuwenden. Aber jeder kennt die unendlichen Probleme, die damit verbunden sind, wenn man dem wirklich konkret auf den Grund geht.

Wir stimmen also diesem Verfahrensvorschlag insgesamt zu und verbinden dies mit der Bitte, dass das weitere Verfahren eng bei der Kommission bleibt. Es sollte nicht auf einen externen Apparat verlagert werden, sondern so, wie vorgeschlagen, mithilfe von Haushaltskundigen aus unserem Kreis bzw. als Annex zu unserem Kreis durchgeführt werden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Kollege Böhmer.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Herr Vorsitzender, ich will wenigstens so viel dazu sagen: Das, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, sehe ich als das eigentlich wichtige Aufgabengebiet dieser Kommission an. Dabei geht es mir nicht nur darum, die Unterschiedlichkeit der Verschuldung, die bisher entstanden ist, rückwirkend zu analysieren und vielleicht ein bestimmtes Ausgabenbenchmarking zu machen. Sie haben das Schüler-Lehrer-Verhältnis oder das Verhältnis Einwohner pro Polizeibeamten genannt. All das kann man relativ schnell abarbeiten. Mir geht es vor allem darum, für die Zukunft herauszufinden, inwieweit diejenigen Wissenschaftler recht haben, die wir angehört haben und die sagen, dass die geltende Bundesgesetzgebung wegen der unterschiedlichen demografischen und sozialen Strukturen in den einzelnen Ländern zu Ausgaben in unterschiedlicher Höhe geführt hat. Wir haben es schon einmal bei der KdU-Gesetzgebung akzeptieren müssen. Für die Zukunftsgestaltung ist es wichtig, die Ursachen zu klären. Sonst könnte es sein, dass wir spätestens in 20 Jahren wieder vor der gleichen Situation stehen. Das muss abgearbeitet werden, auch um von dem Vorwurf wegzukommen, dass der unterschiedliche Verschuldungsgrad nur auf eine unterschiedliche Großzügigkeit des jeweiligen Haushaltsgesetzgebers in den Ländern zurückzuführen sei. Deshalb müssen diese Zusammenhänge bei dieser Gelegenheit aufgearbeitet werden. Meine Bitte ist, dass versucht wird, herauszufinden, ob demografische oder soziale Parameter diese unterschiedliche Ausgaben- und Verschuldungssituation erklären. Dann kön-

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) nen sie zukünftig vermieden werden. Nur dann hat das meiner Ansicht nach für die Zukunft einen Sinn.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Herr Kollege Böhmer. – Herr Kollege Ramelow.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Ich verstehe den Vorschlag so, dass die Haushalte der drei genannten Länder in einem moderierten Gespräch wechselseitig abgeprüft werden und dass dabei für uns ein Dokument entsteht, das uns entweder unterschiedliche Sichtweisen oder gemeinsam getragene Empfehlungen offeriert, etwa dass Benchmarks angelegt werden, sodass ersichtlich wird, ob es bei den drei Haushaltsplänen Dinge gibt, die überwunden werden können, oder ob es unterschiedliche Sichtweisen gibt, die möglicherweise überhaupt nicht miteinander zu vereinbaren sind. Das würde bedeuten, dass wir das dann als Ergänzung zu den jetzt vorgelegten Haushaltsplänen bekommen, um auf dieser Grundlage dann möglicherweise gemeinsame Bewertungen vornehmen zu können.

Ein Komplex gehört aus meiner Sicht eher nicht dazu. Das ist die Bewertung des gesamten Altschuldenstandes; denn das gehört für mich zur Thematik der Schuldenbremse und gilt für sämtliche öffentlichen Haushalte. Ich will nur der Pflicht halber anmerken: Dazu gehören nach meinem Verständnis auch die gesamten kommunalen Schuldenstände, weil die Schuldenstände der öffentlichen Hand möglicherweise doch sehr unterschiedlich sind. Über die Schuldenbremse an sich perspektivisch zu reden, ist nicht möglich, wenn der eine Teil völlig unberücksichtigt bleibt.

- (B) Nach meinem Selbstverständnis müssen wir über die Frage der Schulden, Schuldenstände, der Schuldenaufwüchse und der Strukturen von Schulden dann reden, wenn wir über einen Vorschlag verfügen, der es ermöglicht, die gesamte Schuldenbewirtschaftung in den Blick zu nehmen. Das ist nicht das Ziel des vorliegenden Vorschlags; vielmehr geht es nur darum, die drei Haushalte abzugleichen und sich die Systematik anzusehen, und zwar einschließlich des noch nachzuliefernden Hamburger Haushalts.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Herr Ramelow. – Herr Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen

(Schleswig-Holstein):

Ich bin aus einem sehr einfachen Grund außerordentlich dankbar für diesen Vorschlag: Ich möchte nämlich den Eindruck widerlegen, dass wir deswegen Schwierigkeiten mit unserem Haushalt haben, weil wir mit dem Geld aasen. Vielmehr haben wir strukturelle Schwierigkeiten. Wir sind ja um Auskunft darüber gebeten worden, wann wir nach unserer Einschätzung einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Ich kann Ihnen sagen, dass Schleswig-Holstein ohne eine Veränderung bei den Zuwendungen bis 2019 aus eige-

- ner Kraft keinen ausgeglichenen Haushalt wird vorlegen können. (C)

Herr Kollege Fromme hat davon gesprochen, dass Erlöse durch den Verkauf von Dingen erzielt werden können, die sich im Eigentum des Landes befinden. Hierzu muss ich darauf hinweisen, dass solche Möglichkeiten bei uns in Schleswig-Holstein nur noch sehr bedingt vorhanden sind. Ich bin im Moment dabei, mein Gästehaus zu verkaufen. Das hilft uns von der Größenordnung her aber nicht viel. Es ist nicht mehr viel an Vermögen vorhanden. Das Tafelsilber ist weg. Die Situation ist so, lieber Herr Kollege Fromme, wie sie ist. Vertreter des Landes Bayern haben darauf hingewiesen, dass das Land Bayern Unternehmensbeteiligungen in Milliardenhöhe hat. So etwas haben wir leider nicht. Viele andere Dinge werden wir nicht los, und das schöne Wattenmeer wollen wir nicht verkaufen.

Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, dass die Situation, die wir in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Bremen haben, ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass Geld verschleudert wird; vielmehr gibt es dort strukturelle Unterschiede.

- Lieber Herr Wowereit, uns geht es auch nicht um die Hoffnung – das ist etwas, womit wir uns dann noch beschäftigen können –, dass wir unsere alten Schulden loswerden. Vielmehr geht es uns darum, darzustellen, ob wir aufgrund unserer originären Einnahmen, also der Einnahmen des Landes, die sich aus den Steuern ergeben, und aufgrund der Zuwendungen, die wir bekommen, in der Lage sind, unseren Haushalt in einem Sinne zu gestalten, dass wir einer Schuldenbremse – wie sie auch immer aussehen mag – zustimmen können. Das wollen wir. (D)

Es gibt ja manchmal so gefühlte Geberländer und gefühlte Nehmerländer. Ich habe das Gefühl, dass wir für andere ein gefühltes Nehmerland sind.

(Zuruf von Ortwin Runde, MdB [SPD])

– Ja, Herr Runde, das ist so. – Wir haben im Jahr 2007 146 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Wir sind also an der Grenze von Nehmen und Geben, befinden uns aber trotzdem in einer schwierigen Situation. Ich darf einmal sagen: Wenn ich das, was andere bekommen, dazurechnen könnte, dann könnte ich hier ganz anders auftreten. Wenn Schleswig-Holstein diese Zuwendungen hätte, dann hätte es auch einen ausgeglichenen Haushalt.

Wir in Schleswig-Holstein möchten gerne in eine ähnliche Situation wie andere Länder kommen. Wir möchten uns mit großer Freude dem anschließen können, was die Schuldenbremse und Ähnliches angeht. Aber wir möchten auch deutlich machen, dass wir objektiv eine grundsätzliche zusätzliche Belastung haben.

Frau Tillmann, wenn ich es richtig im Kopf habe, zahlen wir bei den Zinsen 95 Euro pro Kopf der Bevölkerung mehr, als es im Durchschnitt der Bundesländer der Fall ist.

(Unruhe)

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) – Ja, rek dat mal hooch, mien Deern; das ist nicht so ganz wenig. Zumindest handelt es sich um Geld, das ich gerne woanders ausgeben würde. Dass ich überhaupt keine Gedanken darauf verwende, wie denn diese Schulden zustande gekommen sind, mögen Sie mir bitte auch verzeihen. Ich habe sie, und unsere Aufgabe ist es, insbesondere in den Ländern dafür zu sorgen, dass unsere Aufgaben im Rahmen eines vernünftigen Haushalts erfüllt werden können. Wir können es im Moment nicht, ohne uns neu zu verschulden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Carstensen. – Herr Kollege Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte für die FDP Folgendes sagen: Unserer Auffassung nach ist dieser Vorschlag sehr gut; er ist zielführend. Wir müssen dabei meines Erachtens in drei Schritten vorgehen: Wir müssen zunächst klären, ob es überhaupt möglich ist – das muss genau geprüft werden; insofern ist der Weg, den Sie vorgeschlagen haben, sehr gut –, dass die Länder ausgeglichene Haushalte vorlegen. Der nächste Schritt muss sein: Wie können wir den Anstieg von Verschuldung stoppen? In einem dritten Schritt müssen wir uns mit der Frage des Altschuldenabbaus beschäftigen. Wenn wir diese Dinge vermischen, wenn wir über einen Abbau der Altschulden reden, bevor wir eine Begrenzung bzw. einen Stopp der Neuverschuldung haben, glaube ich, werden wir nicht zu einem tragbaren Ergebnis kommen. Deswegen halte ich es auch für wichtig, dass bei der Prüfung im Rahmen des ersten Schrittes keine Rückschlüsse auf die Frage, wie wir mit den Altschulden umgehen, gezogen werden. Das muss in den weiteren Schritten geprüft werden. Aber als Einstieg findet Ihr Vorschlag unsere Zustimmung.

(B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Herr Kollege Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Ich möchte nur Unterstützung bekunden. Ich halte, Herr Vorsitzender, den Zeitplan für ganz entscheidend, damit wir in dieser Wahlperiode überhaupt noch etwas zuwege bringen. Ich mahne ferner das Thema an, dass die Veranstaltung dann noch finanziert werden muss, und gehe im Übrigen davon aus, dass nur ein Zwischenergebnis zu erzielen sein wird, wenn nicht über kurz oder lang die bundesstaatliche Finanzverteilung auf den Prüfstand gestellt wird.

Danke schön.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Sie stimmen dem Verfahren also zu.

Jetzt ist die Frage, wer dieser Arbeitsgruppe angehören soll, die innerhalb von fünf Wochen entlang großer Blöcke für Ausgaben, Einnahmen, Gestaltungsspiel-

raum und strukturelles Defizit Kenndaten ermitteln soll. Angehören sollen der Arbeitsgruppe die drei Leiter der Haushaltsabteilungen aus Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein sowie die Amtschefin aus Baden-Württemberg. Des Weiteren sollen drei, vier oder fünf weitere Länder durch die jeweiligen Leiter der Haushaltsabteilungen mitwirken. Bereit erklärt hat sich Berlin. Baden-Württemberg wurde genannt. Wer wäre sonst zur Mitwirkung bereit? – Herr Deubel für Rheinland-Pfalz und Günther Beckstein für Bayern.

Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Habe ich es überhört, oder soll der Bund in dieser Arbeitsgruppe keine Rolle spielen?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Doch, das BMF ist dabei. – Es kann auch gerne ein Kollege aus dem Bundestag mitwirken. Aber das BMF wäre durch jemanden von der Ebene der leitenden Beamten vertreten. – Herr Steinbrück, Sie können auch Frau Nahles entsenden.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank. Damit schließen wir den Punkt ab und kommen zum Zeitplan; der Kollege Kröning sprach dies an. Es gibt ja auch die *Conditio*, dass alles mit allem in Verbindung ist. Zum Zeitplan schlagen der Kollege Struck und ich Ihnen Folgendes vor:

Geht man einmal von der Wahlperiode des Bundestages aus, dann muss mit Sicherheit das erste Halbjahr 2009 der parlamentarischen Umsetzung von Vorschlägen und Beschlüssen der Kommission vorbehalten bleiben. Das heißt, wir wollen den Bundestag, den Bundesrat und gegebenenfalls die Landtage im Jahre 2009 in den Mittelpunkt rücken und damit unverändert unsere Arbeit Ende 2008 abschließen. Daher ist es sinnvoll, dass wir im späten Frühjahr Eckpunkte auf dem Tisch haben und für den frühen Herbst eine Paketlösung, sofern sie angestrebt wird, entwerfen. Klar ist, Herr Kollege Kröning: Wenn zu einem Punkt etwas in Aussicht gestellt worden ist, dann gilt das nicht als abgehakt, sondern es gibt, bezogen auf alle Einzelbausteine, einen Gesamtzusammenhang. Das Gebäude wird am Ende insgesamt stehen oder gar nicht. Es wird also niemand durch die Reihenfolge der Behandlung der Punkte bevorzugt oder benachteiligt.

Wortmeldungen? – Herr Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Herr Vorsitzender, ich wundere mich ein bisschen über den eigentlich nicht mehr ehrgeizigen Zeitplan. Bisher sind wir doch davon ausgegangen, dass wir bis zur Sommerpause einigermaßen fertig sein wollen. Im Hinblick auf den Plan, 2009 in den Gesetzgebungsprozess zu gehen, hätte ich große Skrupel. Wenn wir jetzt schon sagen, wir nehmen noch das ganze Jahr für die Kommissionsarbeit und gehen erst im Jahre 2009 in die parlamentarische Umsetzung, dann bin ich mehr als skeptisch, ob wir das noch schaffen können.

(A) Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Unser Sitzungsplan reicht bis Juli. Wir sind auch bereit, für Mai und Juni außerordentliche Sitzungen vorzuschlagen; darüber reden wir im April. Mit mir ist jede Verdichtung zu machen. Entscheidend ist, dass die parlamentarische Arbeit spätestens am 30. Juni nächsten Jahres beendet ist. Wenn unsere Arbeit im Herbst dieses Jahres abgeschlossen ist – wohlan, kein Problem.

Frau Hajduk.

Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, ich habe eine Rückfrage. Ich finde es gut, dass Sie nach der intensiven Diskussion, die wir über die Schuldenbremse geführt haben, mit Ihrem Verfahrensvorschlag implizit auch die Frage aufwerfen, wie mit schwierigen Situationen bei hoher Verschuldung umgegangen werden soll. Sie haben gerade davon gesprochen, dass ein Paket geschnürt werden soll. Ich halte das für richtig. Wir haben in unserer Fraktion mit unseren Länder- und Kommunalvertretern auch ein Paket erarbeitet. Darf ich Sie fragen, welche Paketbestandteile außer den schon bekannten, dass man sich über eine Schuldenregel – welcher Art auch immer – einigt, dass man die Thematik der besonders schwierigen Schuldenstände aufgreift, dazugehören sollen? Ich versuche es jetzt so neutral wie möglich auszudrücken; wir wollen ja die Situation in drei Ländern analysieren. Möchten Sie weitere Paketbestandteile benennen, die Ihrer Ansicht nach zu einem erfolgreichen Gesamtpaket gehören, und zwar unabhängig vom Thema Verwaltung in seiner Differenziertheit, worüber wir vielleicht später noch sprechen werden?

(B)**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Frau Hajduk, die einzelnen Punkte sind bekannt. Klar ist doch: Wenn ein Geberland mehr als bisher geben soll, dann macht es dies nicht wie die Caritas, gemeinnützig, sondern dazu bedarf es eines Gesamtpakets. Das heißt, es geht um die Frage, welche Pflichten diejenigen, die etwas bekommen, für die Zukunft eingehen. Das hat etwas mit Zuschlagsrechten oder mit Autonomiemöglichkeiten zu tun. Die Frage, welche Sanktionen bestehen und welche Frühwarnsysteme zur Sicherung eines stabilen Kurses wir beschließen, damit sich das Ganze nicht alle acht Jahre wiederholt, hat gegebenenfalls mit der Frage „Klage in Karlsruhe“ und „weiteres Vorgehen vor Gericht“ zu tun. Das ist die Frage, ob die Politik insgesamt über die Dinge entscheiden kann oder nicht. Es hat aus der Sicht der Kollegen Kröning mit Sicherheit mit der Frage des Verwaltungsaufbaus und der Verwaltungskompetenzen zu tun. Das Thema Steuerverwaltung wird von ihm hiermit verbunden, wenn auch nicht in Form eines zwingenden Gegenvorschlags.

Klar ist doch: Im Augenblick sitzen alle noch in ihrer Wagenburg. Da haben Sie als Grüne vielleicht noch Glück, weil Sie nur in einer Wagenburg sitzen, während andere in drei, fünf, acht oder zehn Wagenburgen sind. Insoweit ist meine Bitte: Lassen Sie uns uns herantasten. Dann wird irgendwann im Rahmen einer

Klausur in einer langen Nacht – sei es im Juli oder im September/Oktober – der richtige Zeitpunkt für ein Paket sein, bei dem dann jeder Vorteile und Nachteile, die aber den Bürgern vermittelbar sein müssen, entdecken kann.

(C)

Herr Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Da muss ich doch noch einmal kurz einhaken. Wenn wir schon eine Aufzählung machen, lege ich Wert auf Folgendes: Bei vielen Dingen scheitern wir ja dann beim Thema Länderfinanzausgleich. Dass das jetzt ganz ausgeklammert wird, können wir nicht akzeptieren. Das muss dann natürlich schon noch mit enthalten sein.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich nehme es wertfrei auf. Es ist von Ihnen eingebracht worden und wird ein Thema sein; keine Frage.

Sie stimmen dem Auftrag an die „kleine Kommission“ zu. Ein Bericht ist der Gesamtkommission in fünf Wochen vorzulegen.

Ich darf die Kollegen Beckstein, Stegner und Haußner begrüßen, die in ihrer neuen Funktion als Mitglieder der Kommission dabei sind.

(Beifall)

Wir fahren fort und wenden uns dem Thema Frühwarnsystem zu. Es geht ja um Indikatoren für ein Frühwarnsystem. Dazu hat die Finanzministerkonferenz getagt und die verschiedenen Vorschläge bewertet. Ich darf dem Vorsitzenden der FMK, dem Kollegen Dr. Sarrazin, das Wort geben.

(D)**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):**

Wir haben uns damit befasst, was man aus dem Thema „Indikatoren“ machen kann. Natürlich haben die Länder dazu unterschiedliche Vorstellungen; denn jedes Land hat eine unterschiedliche Haushaltsphilosophie und eine unterschiedliche Haushaltssituation. Auch Minister haben unterschiedliche Fragestellungen, was den Stoff angeht. Die Interessen in Bezug auf statistische Fragen sind ebenfalls unterschiedlich. Das, was ich Ihnen übermittelt habe, ist eine Zusammenfassung dessen, worauf wir uns verständigen konnten. Das ist immerhin einiges.

Zunächst einmal geht es darum, dass die Statistik – sei es die Haushaltsstatistik oder die Finanzstatistik – häufig Daten enthält, die zu spät kommen. Oftmals liegen belastbare Daten erst nach zwei Jahren vor. Zum Teil sind die Daten auch unterschiedlich abgegrenzt. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, nur auf solche Daten zurückzugreifen, welche hochaggregiert sind. Dies wiederum stellt die Aussagekraft derartiger Systeme infrage, vor allem, wenn aus den Daten eines solchen Systems weitgehende Folgerungen gezogen werden sollen.

Ferner ist klar, dass man bei einem solchen System nicht nur auf der Vergangenheit aufbauen kann; denn es

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)

(A) geht darum, wie es weitergeht. Wenn wir unterschiedliche Wachstumsraten bei unterschiedlichen Steuern haben, wenn wir unterschiedliche Trends in den Ländern haben, wenn zum Beispiel ostdeutsche Länder dadurch geprägt sind, dass die Bevölkerungszahlen zurückgehen und dass sich die Mittel aus dem Solidarpakt verringern, dann ergeben sich – auch bei vergleichbaren Ausgangsdaten – für die Zukunft jeweils unterschiedliche Aussagen.

Außerdem ist es so, dass die Länder – das ist im Prinzip auch berechtigt – ihre Haushalte sehr unterschiedlich abgrenzen. Einige verfügen zum Beispiel über Landesbetriebe für den Bau mit der Folge, dass die Bauinvestitionen nicht mehr im Haushalt enthalten sind. Andere Länder machen dies nicht, sondern veranschlagen die entsprechenden Mittel im Haushalt. Einige Länder haben die Mittel für die Universitäten im Haushalt ausgebracht, andere haben diesen Bereich ausgelagert. Diejenigen wiederum, die diesen Bereich ausgelagert haben, haben dies entweder mit oder ohne Pensionszahlungen gemacht. Es gibt also eine lange Kette von Unterschieden, sodass es schwierig ist, zu vergleichbaren Daten zu kommen, weil man – sei es beim Ausgabenniveau oder bei der Verschuldung – zu völlig unterschiedlichen Resultaten kommt. Einige Länder leisten Vorsorge für künftige Pensionszahlungen, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, weshalb diese Länder höhere Schulden haben, wie die Statistik es ja ausweist. Es hat natürlich auch Guthaben im Fonds. All das muss man berücksichtigen.

(B) Es gibt einen weiteren wichtigen Punkt. Das ist bei den Stadtstaaten noch relativ einfach; denn diese sind sowohl Land als auch Gemeinde. Alle übrigen Länder jedoch sind in unterschiedlichem Umfang mit ihren Gemeinden verflochten, und es gibt auch unterschiedliche Aufgabenteilungen zwischen Ländern und Gemeinden. In einigen Ländern spielen die Gemeinden praktisch schon eine Rolle wie früher die Bezirksregierungen, indem sie bestimmte Aufgaben bündeln. Andere nehmen in großem Umfang Landesaufgaben wahr. Die Sozialhilfe wird unterschiedlich aufgeteilt. In einigen Ländern sind bestimmte Sozialhilfeausgaben auf der Ebene der Gemeinden, in anderen Ländern auf der Ebene des Landes angesiedelt. Dazu gibt es jeweils umfangreiche Verrechnungsverkehre. Natürlich kann man die Länder in Bezug auf ihre Verschuldungslage, in Bezug auf ihr Ausgabenniveau pro Kopf, in Bezug auf geltende Risiken nur beurteilen, wenn man Länder und Gemeinden zusammen betrachtet und alle Dinge bereinigt, die auf diesen Ebenen unterschiedlich geregelt sind.

Dann muss man auf dieser Basis belastbare Zeitreihen erarbeiten. Man muss sich darauf einigen, wie man das macht, ob man das mit der Kassenstatistik oder mit der Rechnungsstatistik macht. Bei beiden gibt es systematische Abweichungen. Es wird auch teilweise methodisch anders abgegrenzt.

Des Weiteren muss man schauen, welche Indikatoren geeignet sind. Das ist in Bezug auf die Einwohnerzahl noch relativ einfach zu machen. In diesem

Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten veredelte Einwohnerzahlen haben. Bremen meint, man müsse die Einwohnerzahl Bremens noch ein bisschen mehr veredeln. Natürlich werden das die beiden anderen Stadtstaaten ebenfalls so sehen. Andere wiederum sagen, dass sie unterschiedliche Aggregationsgrade haben. Länder mit großen ländlichen Räumen machen Mehrkosten geltend, die aufgrund der Distanzen entstehen. Hier gehen sehr unterschiedliche Dinge ein. Daher muss man sich mit der Frage befassen, wie man das vernünftig abgrenzt. (C)

Was die Indikatoren angeht, so muss man besonders den Indikator BIP untersuchen. Da unser System im Rahmen des Finanzausgleichs letztlich auf die Einwohnerzahlen abstellt und auch die Finanzkraft im Wesentlichen einwohnerbezogen ermittelt wird, sagen alle Indikatoren, die sich auf das BIP beziehen, relativ wenig aus. Ich will dazu auf das Beispiel Hamburg und Berlin eingehen.

Die Ausgaben in Hamburg und Berlin sind pro Kopf ähnlich hoch. Das BIP pro Kopf ist in Hamburg aber fast doppelt so hoch wie in Berlin. Vergleicht man nun die Zahlen von Hamburg und Berlin, so sind die Einwohnerzahlen – bei unterschiedlichen Strukturen – relativ ähnlich. Bezogen auf das BIP hingegen ist die Quote der Staatsausgaben in Berlin doppelt so hoch wie in Hamburg. Da habe ich einmal im Jahr einen Kampf mit der IHK. Ich muss denen jedes Jahr einen langen Brief schreiben, weil sie es immer falsch machen. Derartige Dinge muss man berücksichtigen; man muss sich mit solchen Quoten sehr genau auseinandersetzen. (D)

Weiteres kommt hinzu. Es gibt Länder mit steigenden Bevölkerungszahlen und Länder, in denen die Bevölkerungszahl bereits zurückgeht und in den nächsten 30 Jahren weiter zurückgehen wird. Von anderen Ländern wiederum wissen wir, dass sich diese Zahl alsbald rückläufig entwickeln wird. Natürlich müssen alle Indikatoren in einem Land, bei dem davon auszugehen ist, dass der Index der Einwohnerzahl in den nächsten zehn Jahren von 100 auf 103 steigen wird, vollständig anders bewertet werden als in einem Land, von dem man weiß, dass der Index der Einwohnerzahl von 100 auf – ich sage einmal – 90 fällt, weil sich dort Alterslasten oder Ähnliches völlig anders auswirken.

Was die Indikatoren in Bezug auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass es keinen Universalindikator gibt, der alles abdeckt. Das ist wie beim Arzt: Es gibt keinen Index für die Gesundheit. Man blickt in Nase, Mund und Rachen und hat jeweils unterschiedliche Fragen und unterschiedliche Antworten. Wir können nicht einen allgemeinen Indikator zugrunde legen und sagen: Da ist der Haushalt so, und dort ist der Haushalt so. – Man muss sich auf einen Mix einigen. Der Mix muss natürlich die Datenbasis enthalten, die ich eben dargestellt habe.

Dies zeigt, dass ein Indikatorenmodell oder solch ein System methodisch doch sehr anspruchsvoll ist und dass man zunächst einmal – da waren sich alle Finanzminister einig – die öffentliche Finanzstatistik in Be-

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)

- (A) zug auf Zeitnähe, Belastbarkeit und Aussagefähigkeit deutlich verbessern muss. Die Finanzminister sind dabei, hier zu pragmatischen Vorstellungen zu kommen.

Es stellt sich auch die Frage, welche Modellrechnung man für die Zukunft verwendet. Alle Rechnungen, die die Zukunft betreffen, sind extrem empfindlich, was marginale Änderungen bei den Annahmen angeht. Wenn das eine Land davon ausgeht, dass die typische Lohnrunde im öffentlichen Dienst zu einer Erhöhung von 2 Prozent führt, wird es in Bezug auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu völlig anderen Resultaten kommen als ein Land, das von 1,5 Prozent oder von 2,5 Prozent ausgeht. Wenn man unterschiedliche Wachstumsannahmen trifft oder unterschiedliche Steuerquoten zugrunde legt, sieht man, dass marginale Änderungen bei den Annahmen zu völlig anderen Resultaten führen. Nun ist es das Wesen der Länder, dass sie es sich durchaus erlauben können, eigenständig zu planen. Insoweit fließen in deren Finanzplanungen unterschiedliche Annahmen ein. Das ist auch gut so. Nur sind die Planungen dann nicht mehr miteinander vergleichbar. Das wären sie nur, wenn man ein einheitliches Annahmeset hätte.

In der Summe ist also festzuhalten: Erstens muss man in die statistische Basis für ein Frühwarnsystem investieren. Zweitens muss in eine gemeinsame Konzeption investiert werden. Das Erste ist schwierig, aber einfacher zu bewerkstelligen als das Zweite. Ob und wann sich daraus ein wirklich belastbares und allgemein verständliches System ergibt, das wirklich einen Vergleich der Länder zulässt, dazu möchte ich jetzt keine Prognose wagen. Da kann ich wohl auch für die 15 Kollegen aus den Ländern sprechen.

Danke.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Sarrazin. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Herzlichen Dank für das vorgelegte Papier. Darin wird ja sehr ausführlich über die verschiedenen Varianten der Indikatoren berichtet. Es gibt einen guten Überblick über die Indikatoren, die überhaupt infrage kommen. Ich bedaure natürlich ein bisschen, dass Sie bei jedem Indikator zu dem Ergebnis kommen, dass er eigentlich nicht geeignet ist, was für uns eigentlich nur zu dem Ergebnis führen kann: Eine Neuverschuldungsgrenze, die nicht bei null ist, ist offensichtlich nicht händelbar; denn es gibt nach diesem Papier keinen Indikator, der für eine Überprüfung geeignet wäre. Alles andere ist danach eigentlich nicht mehr zu diskutieren, es sei denn, Sie sagen, wenn Sie noch weiter verhandeln, kommen Sie dazu, dass man vielleicht in der Kombination von zwei Indikatoren Vergleichbarkeit darstellen kann. Aber nach dem Papier habe ich den Eindruck: Alles andere als null können wir nicht mehr verhandeln.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke. – Herr Sarrazin, wollen Sie antworten?

Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):

Frau Tillmann, das ist richtig. Es gibt keinen Indikator, der sagt: Eine Verschuldung X ist okay, und eine Verschuldung Y ist es nicht; denn wir kennen alle nicht die Zukunft. Wenn man keine Verschuldung zulässt, hat man gewisse Vorteile: Man hat keine Risiken. Lässt man eine Verschuldung zu, ist dies mit Risiken verbunden. Diese kann man zwar mit dem gesunden Menschenverstand eingrenzen; aber letztlich geht es um Annahmen. Es ist schon gefährlich, sich als einzelnes Land auf bestimmte Annahmen zu einigen. Dabei kann man ja fehlen. Es haben in der Vergangenheit auch immer wieder Länder gefehlt. Es ist aber praktisch unmöglich, sich unter 16 Finanzministern und deren Verwaltungen auf ein einheitliches Set zu einigen, weshalb mein persönliches Ziel ein wesentlich bescheideneres ist. Ich wäre schon sehr froh, wenn die Daten aus der Vergangenheit so aufbereitet werden könnten, dass man in einem vertretbaren Zeitabstand – etwa von einem Jahr – Länderhaushalte vergleichen könnte.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Erneut Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich wollte damit nicht die Diskussion beenden, sondern darauf hinweisen, dass das Folgen hat. Wenn wir bei diesem Ergebnis blieben, hätte dies auch zur Folge, dass es keine Altschuldenhilfe gäbe; denn wir haben keine objektiven Kriterien, nach denen man überprüfen kann, ob zum Beispiel die Neuverschuldung eingeschränkt wird. Es wird dann auch keine weiteren Bundeshilfen geben, weil wir nicht nachprüfen können, ob die mit diesen Bundeshilfen verbundenen Vorgaben eingehalten werden. Das, was ich eben gesagt habe, war also eher provokant gemeint, als dass es ein Ergebnis sein könnte.

Ich glaube, wir müssen zu einheitlichen Indikatoren kommen. Das scheint mir auch durchaus möglich zu sein. Sie sagen zum Beispiel, dass es beim Bruttoinlandsprodukt Verzerrungen gibt. Aber die Verzerrungen kann man bestimmt feststellen und ausschließen. Bei der Zins-Steuer-Quote – so wird weiter ausgeführt – kann es Einmaleffekte geben. Ja, aber auch diese kann man ausschließen. Das heißt, ich kann mir theoretisch einfach nicht vorstellen, dass es kein System gibt, bei dem man nicht für jedes Land die Abweichungen beim Bruttoinlandsprodukt herausrechnen kann. Das Gleiche gilt für die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote. Ich glaube also, dass all die Nachteile, die Sie aufführen, ausgemerzt werden können. Daher bitte ich darum, dass man sich noch einmal damit auseinandersetzt. Ansonsten – das kann ich wirklich nur sagen – können wir aufhören, über Themen wie Benchmarking und Vergleichbarkeit von Daten zu reden.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Sarrazin.

(A) Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):

Frau Tillmann, natürlich kann man Istdaten miteinander vergleichen. Man muss sie auch miteinander vergleichen. Man muss nur wissen, dass man daraus keine zweifelsfrei objektiven Indikatoren ableiten kann. Man muss das auch nicht tun. Wenn Bremen Schulden von 20 000 Euro pro Einwohner und Berlin Schulden von 17 000 Euro pro Einwohner hat und die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung bei 7 300 Euro liegt, dann sieht man, dass es hier ein Ungleichgewicht gibt, ohne dass man die Dinge endlos objektivieren muss; das kann man schon feststellen. Um aber die Frage beantworten zu können, ob ein gewisser Indikator eine Handlungsunfähigkeit für die Zukunft anzeigt, müssen weitere Annahmen zugrunde gelegt werden. Am Ende wird man solche Dinge auch politisch entscheiden müssen.

Was die Zins-Steuer-Quote oder die Höhe der Schulden pro Einwohner angeht, so liegen die Zahlen für die Vergangenheit vor. Es gibt aber Dinge, die das Verhalten der Länder beeinflussen. Die Länder haben unterschiedliche Investitionsstrategien. Sie haben unterschiedliche Belastungen im Bereich der Sozialhilfe. Man kann nicht genau auseinanderrechnen, ob bestimmte Ausgaben nur aufgrund der Gesetzeslage getätigt werden oder auch aufgrund anderer Dinge. Auch darf man nicht das eine Land für seine Tugend bestrafen und das andere für seine Untugend belohnen. Es gehen also sehr viele Dinge ein. Man muss wissen, dass man kein vollständig einvernehmliches Bild erhalten kann. Es ist immer einfacher, wenn Sie sich Ihr Urteil bilden, ich mir mein Urteil bilde und der einzelne Minister sich ein Urteil bildet, als zu einem einvernehmlichen Urteil zu kommen.

In diesem Bericht konnte nur dargestellt werden: Was ist die Themenbreite? Worauf haben sich die Finanzminister als gemeinsame Einschätzung geeinigt, und was sehen sie als gemeinsame Probleme an? – Wenn dadurch ein paar Illusionen genommen werden, so ist das nicht schädlich, auch nicht für die Arbeit in dieser Kommission.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Herr Sarrazin. – Herr Kollege Stratthaus.

Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg):

Ich kann alles, was Herr Sarrazin gesagt hat, mittragen. Dennoch ist festzustellen, dass wir natürlich zu einem Ergebnis kommen müssen und uns nicht darauf beschränken dürfen, die Probleme zu beschreiben. Meines Erachtens, Herr Sarrazin, ist die Verschuldung pro Einwohner der Maßstab mit der größten Aussagekraft. Die Verschuldung auf das Bruttoinlandsprodukt zu beziehen, macht keinen Sinn, weil wir den Länderfinanzvergleich haben. Wenn wir eine gewisse Parallelität zwischen Bruttoinlandsprodukt und den zum Schluss zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen hätten, hätte das einen Sinn. Aber wir wissen doch – vorhin ist der Fall Hamburg genannt worden; ich will deswegen nicht

für mein Land sprechen –, dass das Bruttoinlandsprodukt mit den Steuereinnahmen, die zum Schluss zur Verfügung stehen, eigentlich relativ wenig zu tun hat und dass gerade Länder mit niedrigem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf oft mehr Geld haben als andere. Deswegen glaube ich, dass die Verschuldung pro Einwohner immer noch der beste Maßstab ist.

Ein zweiter Maßstab, der natürlich gewaltig ist, ist die Höhe der Verschuldung. Ich behaupte, der Hauptgrund für die Verschuldung ist die Verschuldung. Deswegen muss diesbezüglich etwas getan werden. Es gibt enorme Unterschiede bei den Zinslasten. Würde der Schuldenstand von Baden-Württemberg – ich führe da für mein Land gerne Vergleiche an – dem von Bayern entsprechen, müsste Baden-Württemberg 1 Milliarde Euro weniger an Zinsen zahlen. Wären die Schulden hingegen so hoch wie in anderen Ländern, wären die Zinszahlungen um 2 Milliarden Euro höher. Dies zeigt meines Erachtens, dass die Verschuldung pro Einwohner der wichtigste Maßstab ist. Dass die Länder unterschiedlich viel Geld pro Einwohner ausgeben, müssen wir hinnehmen. Wenn wir auch das angleichen wollten, müssten wir einen Zentralstaat schaffen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Herr Kollege Stratthaus. – Herr Kollege Deubel.

Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Ich habe den Eindruck, dass wir etwas aneinander vorbeireden. Kollege Sarrazin schlägt vor, dass zunächst eine einheitliche, für alle gleich interpretierbare statistische Grundlage geschaffen wird. Eine solche gibt es bei den Ländern nicht. Es gibt sie auch nicht bei den Gemeinden. Es gibt sie erst recht nicht, wenn man Länder und Gemeinden zusammen betrachten will. Das sehen wir bei jeder Untersuchung, die in dem Bereich durchgeführt wird. Deswegen haben wir zu Beginn der Sitzung auch den Auftrag erteilt, dass bei den drei Ländern einmal etwas genauer hingeschaut wird. Wenn es nämlich so einfach wäre, wie dargestellt wird, dann müsste man nur auf die genannten Indikatoren zurückgreifen.

Was Kollege Sarrazin anspricht, ist die Frage: Wie geht es eigentlich langfristig mit einem Land weiter? Sprich: Thema Frühwarnsystem. Kann sich ein Land das, was es zurzeit politisch tut, langfristig erlauben? Ist die Politik nachhaltig? Da sind die statischen Größen – Schulden pro Einwohner – zwar in irgendeiner Weise durchaus relevant. Aber viel entscheidender ist, wie die mittelfristige Entwicklung verläuft. In einem Land, in dem die Einwohnerzahl permanent zurückgeht und die BEZ auslaufen, ist die Forderung „null neue Schulden“ nicht ausreichend. Damit läuft man vor die Wand. Ein solches Land muss, um nachhaltig zu arbeiten, ständig Schulden tilgen, schon damit der Schuldenstand pro Einwohner konstant bleibt bzw. abnimmt. Ein anderes Land kann eine völlig andere Politik machen. Das heißt, wenn wir uns wirklich des Themas Frühwarnsystem annehmen, dann können wir mit

Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) so schlichten Indikatoren wie Schuldenständen wenig anfangen; vielmehr brauchen wir Indikatoren, die es uns ermöglichen, für einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren Nachhaltigkeitsprüfungen durchzuführen, um zu sehen, wie Politik verändert werden muss, damit man entsprechende Ziele erreicht.

Es werden hier im Moment also völlig unterschiedliche Bereiche angesprochen. Zur schlichten Feststellung, dass ein Land seinen Haushalt nicht ausgleichen kann, brauchen wir kein Frühwarnsystem; das sehen wir. Aber es ist sehr viel schwieriger, darzustellen, ob die Politik der letzten fünf Jahre ausreichend gewesen ist, um in etlichen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir werden es nicht schaffen, uns auf ein Indikatorsystem zu einigen, das neben der rein statischen Beurteilung „Hier stehen wir“ auch eine dynamische Beurteilung im Sinne von Nachhaltigkeit ermöglicht. Insofern unterstütze ich den Vorschlag des Kollegen Sarrazin, dass wir zunächst einmal das bescheidene Ziel, das übrigens ausgesprochen schwer zu erreichen ist, verfolgen sollten, einheitliche statistische Grundlagen zu schaffen. Das ist für jede Art von System unstrittig. Wenn wir das geschafft haben, dann sollte die nächste Frage sein: Welches Modell haben wir eigentlich mittel- bzw. längerfristig für nachhaltige Politik? – Wenn wir das beantwortet haben, dann können wir über die Frage reden, ob wir tatsächlich so schlechte statische Indikatoren verwenden können. Ich habe leider immer wieder den Eindruck, dass das Pferd von hinten aufgezäumt wird.

- (B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Herr Kollege Deubel. – Herr Kollege Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Ich bin dem Kollegen Sarrazin dankbar dafür, dass er auf die Probleme, die mit den Indikatoren verbunden sind, aufmerksam gemacht hat. Im Schreiben der Vorsitzenden der Kommission ist empfohlen worden, die hochaggregierten Indikatoren zu benutzen. Der Bericht – jedenfalls habe ich die Finanzministerkonferenz so verstanden – hat eindeutig gezeigt, dass diese hochaggregierten Indikatoren durchaus geeignet sind. Wenn wir diese nicht nutzen, dann brauchen wir über ein Frühwarnsystem gar nicht nachzudenken. Man kann die Sache auch so problematisieren, dass wir schließlich zu gar nichts mehr kommen. Ich bin der Meinung: Das ist zu packen. Die Indikatoren sind geeignet; da stimme ich der Vorsitzenden zu. Also lassen Sie es uns auch angehen!

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich möchte daran anschließen und es kurz machen. Wir sollten nicht so tun, als würden wir Diskussionen ähnlicher Art nicht auch aus anderen Zusammenhängen kennen. Jeder Finanzminister hört doch bei der

- (C) Haushaltsaufstellung von seinen Kultus-, Innen- und Wissenschaftsministern die gleichen Argumente: „Das ist alles nicht vergleichbar, wir haben zum Beispiel Importquoten bei Studenten“ und anderes mehr. – Trotzdem muss ein Haushalt aufgestellt werden, und das wird auch getan. Wir hätten niemals den europäischen Stabilitätspakt hinbekommen, wenn wir gesagt hätten, dass wir zunächst für die gesamte EU einheitliche statistische Grundlagen brauchen. Das hätten wir nie geschafft.

Ich habe nichts dagegen, dass die vorgeschlagene Arbeit gemacht wird. Dadurch darf aber die Entscheidung nicht aufgehoben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, losgelöst von konjunkturell atmenden Faktoren, jeder Euro, der nicht im Rahmen einer Neuverschuldung aufgenommen wird, in der Zukunft Zinsen spart. Daher ist jede Anstrengung, die wir diesbezüglich unternehmen, gut. Die Finanzministerkonferenz kann Indikatoren festlegen. Aber wenn dieses Vorgehen dazu dienen soll, hier Entscheidungen aufzuhalten, dann sollte man das ehrlich sagen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Herr Kollege Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (D) Ich finde, der robusteste Faktor ist – etwa im Gegensatz zur Einwohnerzahl – die Finanzkraft; denn bei den Einwohnern kommt es immer darauf an, ob sie etwas bringen, weil sie Steuern zahlen, oder ob sie etwas kosten. Nehmen wir das Beispiel Bremen, wo es das Problem gibt, dass viele von denen, die dort arbeiten und Wertschöpfung erbringen, ihre Steuern in Niedersachsen zahlen, weil sie dort wohnen. Deswegen ist die Finanzkraft als Grundparameter etwas Robustes; es ist etwas, was man bei unserem System am ehesten voraussagen kann. Man könnte diesen Parameter vielleicht noch durch andere Faktoren ergänzen. Aber ich glaube, dass er dem Faktor Einwohner bei weitem überlegen ist.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Herr Kollege Kretschmann. – Wir nehmen dies alles so auf. Ich glaube, es ist erkennbar, dass es nicht gelingen wird, alle Faktoren und Interessen unter einen Hut zu bekommen, dass es aber klare Kenndaten gibt, die man letztendlich akzeptieren wird. Wir kommen darauf zurück.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt. Der Kollege Steinbrück hat eine Wortmeldung zu weiteren Fragen der Finanzthemen angekündigt und erhält dafür das Wort.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Meine Herren Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gebeten worden, einige Bemerkungen zur Schuldenregel zu machen und dabei insbesondere auf den gegenwärtigen Stand der Diskussion auf Bundesebene einzugehen.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) Ich will an den Anfang stellen, dass das, was ich Ihnen vortrage, aus Sicht des BMF ein Modell ist, das als Grundlage für die weitere Diskussion gelten soll. Selbstverständlich ist auch der BMF lernbereit. Ich füge allerdings gleich hinzu, dass ich mich für eine – gegenüber der geltenden Fassung des Art. 115 des Grundgesetzes – deutlich rigidere Schuldenregelung starkmachen werde. Ich halte eine solche Regelung unter mehreren Gesichtspunkten für erforderlich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit und darauf, dass die bisherigen Möglichkeiten, gegebenenfalls auch sehr leichtfüßig zu einer immer höheren Staatsverschuldung zu kommen, in meinen Augen nicht mehr den Anforderungen und unserer Verantwortung entsprechen. Eine solche Regelung halte ich auch im Hinblick darauf für erforderlich, dass unsere finanzpolitischen Gestaltungsspielräume, insbesondere die Spielräume für Zukunftsinvestitionen, gemessen an dem, was wir in der Vergangenheit finanziert haben und in der Gegenwart finanzieren, mittel- und langfristig deutlich größer werden müssen.

Das heißt, wie immer die Diskussion bei uns in der Föderalismuskommission oder auch an anderer Stelle verläuft, ich werde darauf hinweisen, dass wir es mit einer ganzen Reihe von Schwächen des Art. 115 des Grundgesetzes zu tun haben, die – wie ich glaube – eine Überarbeitung der Regelung erforderlich machen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Ergebnis der Föderalismuskommission vor der Öffentlichkeit Bestand haben wird, durch das die Schwächen dieses Art. 115 nicht aufgegriffen und beseitigt werden. Ich glaube nicht, dass wir in der öffentlichen Bewertung werden reüssieren können, wenn wir es weitestgehend bei den jetzigen Regelungen belassen und damit den Verdächtigungen Raum geben, die darauf hinauslaufen: In Wirklichkeit will die Politik so weitermachen wie bisher.

Ich muss zu den Schwächen des Investitionsbegriffs im Rahmen des geltenden Art. 115 des Grundgesetzes vor Ihnen als kundige Thebanerinnen und Thebaner nicht viele Worte machen. Sie wissen, dass wir es in Wirklichkeit nicht mit einer systematischen Abgrenzung von Investitionen zu tun haben. Sie wissen, dass wir es mit einem haushaltsrechtlich – auf Deutsch gesagt – völlig idiotischen Investitionsbegriff zu tun haben. Sie wissen, dass bei der Kreditaufnahme dem Vermögenszugang kein Vermögensabgang in Form von Veräußerungen oder Abschreibungen gegenübergestellt wird. Man bezieht sich also bei der Schuldenaufnahme auf Bruttoinvestitionen und keineswegs auf Nettoinvestitionen.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung. Sie wissen, dass die Ausnahmeklausel des geltenden Art. 115 des Grundgesetzes die Kreditaufnahme erleichtert. Wir alle haben darin Erfahrung. Wir sollten so ehrlich sein, dies auch offen anzusprechen. In Wirklichkeit ist es nicht so schwer, die Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ex cathedra zu erklären und daraufhin eine Kreditaufnahme zu organisieren, die bereits im Aufstellungsverfahren den Auflagen

der jeweiligen Landesverfassung oder auch des Grundgesetzes nicht entspricht. (C)

Ferner – dies ist ein Aspekt, von dem ich glaube, dass wir ihn sehr viel stärker öffentlich bewusst machen müssen, weil das Verständnis dafür gestärkt werden muss – haben wir es mit einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen und auch institutionellen Rahmenbedingungen zu tun, die sich gegenüber der Zeit, als die einschlägigen Grundgesetzänderungen vorgenommen worden sind – also Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre –, fundamental verändert haben. Die Globalisierung schränkt die Globalsteuerung ein; so simpel ist das. Das wusste vor 35 oder 38 Jahren noch niemand. Das Wort „global“ hat mit Blick auf die Globalisierung plötzlich eine andere Bedeutung bekommen. Die Reichweite einer nationalstaatlichen Politik und damit einer nationalstaatlichen Steuerung bzw. Beeinflussung von Wachstum und Konjunktur ist dadurch sehr viel geringer geworden.

Außerdem ist auf den demografischen Wandel hinzuweisen. Es gibt eine zunehmende Unwucht in Bezug auf diejenigen, die über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die damit verbundenen Abgaben sowie als Steuerzahler das aufzuwenden haben, was anschließend verteilt werden muss.

Schließlich haben wir es auf europäischer Ebene mit einigen sehr weitreichenden institutionellen Veränderungen zu tun, zum Beispiel einem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, dessen disziplinierende Klammer übrigens in den vergangenen Jahren mit dafür verantwortlich gewesen ist, dass wir mit den öffentlichen Haushalten auf einen Konsolidierungspfad gekommen sind. Dafür bekommen wir auf europäischer Ebene – dies soll nicht eitel klingen – im Augenblick sehr viel Lob; denn durch dieses Vorgehen ist die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei bis drei Jahren eines der großen Mitgliedsländer gewesen, das die Glaubwürdigkeit dieser Prozesse deutlich gefördert hat. Was das heißt, kann ich Ihnen aus der letzten Sitzung der Eurogruppe und des Ecofin-Rates berichten, die vor drei Tagen stattgefunden hat und sich mit dem Stabilitätsprogramm der Franzosen befasst hat. (D)

Dies sind alles Punkte, die ich – vielleicht etwas zu langatmig – in den Vordergrund stellen möchte, damit die Diskussion, die wir zu führen haben, etwas eingeraht wird und nicht so schnell irgendwelche Reflexe auslöst.

Bei dem, was ich Ihnen an Komponenten für eine neue Schuldenregel vorschlagen möchte – noch einmal: selbstverständlich in einem Prozess des Dialogs –, handelt es sich im Wesentlichen um vier Punkte. Das ist zum einen eine strukturelle Verschuldungskomponente. Es ist zum Zweiten eine konjunkturelle Verschuldungskomponente; dies ist bei meinem Vorschlag offenbar von einigen bisher gar nicht zur Kenntnis genommen worden. Es ist drittens ein Ausgleichskonto, und es ist viertens eine – allerdings sehr viel rigidere – Ausnahmeklausel, um beispielsweise bestimmte Notlagen abzuwehren zu können. Voraussetzung hierfür sollte sein,

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) dass mindestens eine qualifizierte Mehrheit des Deutschen Bundestages oder analog – ohne Ihnen Vorschriften machen zu wollen – eine entsprechende in den Landesverfassungen festzulegende Mehrheit dies für richtig hält. Eine solche Notlage wäre zum Beispiel dann gegeben, wenn eine Hochwassersituation eintritt, wie wir sie in Sachsen vor einigen Jahren erlebt haben.

Ich will im Telegrammstil auf diese vier Komponenten eingehen. Die strukturelle Verschuldungskomponente – ich kann es kurz machen – entspricht im Wesentlichen der im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbarten Methode. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist die Zielsetzung im Rahmen des sogenannten Close-to-balance-Ansatzes des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Dies bedeutet, dass man bis zu 0,5 Prozent des BIP an Schulden aufnehmen darf. Man darf; man muss nicht. Gemessen am heutigen Niveau des Bruttosozialproduktes wären das 12 Milliarden Euro für den Gesamtstaat. 12 Milliarden Euro sind, bezogen auf die Entwicklung der letzten beiden Jahre, nicht so unrealistisch; denn wir haben im letzten Jahr, was das strukturelle Defizit angeht, eine schwarze Null nach Brüssel gemeldet. Es gab gute Entwicklungen in Bezug auf alle vier Säulen, die das gesamtstaatliche Defizit bzw. den gesamtstaatlichen Schuldenstand prägen.

(B) Langfristig wird sich auf diese Weise die Schuldenstandsquote systematisch verringern. Sie wissen, dass wir diese Schuldenstandsquote, gemessen am Maastrichter Vertrag, derzeit immer noch verletzen. Darin sind 60 Prozent festgelegt. Wir haben die Quote in den letzten drei Jahren allerdings in erfreulichem Maße verringern können, und zwar gemeinschaftlich: Länder, Kommunen, Sozialversicherungen und Bund. Der heutige Stand liegt bei ungefähr 64 Prozent. Es ist aufgrund der für die nächsten Jahre erkennbaren Entwicklung absehbar, dass das immer weiter zurückgehen wird. Das heißt, je weniger wir ausgeben, je weniger wir uns verschulden, desto wahrscheinlicher wird es sein, dass die Schuldenstandsquote bei einem nominalen Wachstum – ich sage: nominal, nicht real – von 3 bis 3,5 Prozent schon mittelfristig deutlich unter 60 Prozent, vielleicht sogar unter 50 Prozent liegen wird. Dies bedeutet allerdings nicht – damit es kein Missverständnis gibt – einen Abbau des absoluten Schuldenbetrages; vielmehr verringert sich die Schuldenstandsquote.

Das Zweite ist eine konjunkturelle Verschuldungskomponente. Mir ist bewusst, dass wir uns für bestimmte konjunkturelle Situationen wappnen müssen, indem die Möglichkeit geschaffen wird, im Haushaltsverlauf durch eine symmetrische – das ist allerdings wichtig – Berücksichtigung der Konjunktur stabilisierend zu wirken. Was heißt das, und was ist der Unterschied zum Bisherigen? Symmetrisch heißt, dass in konjunkturell guten Zeiten Kreditpielräume eingeschränkt bzw. Haushaltsüberschüsse erzielt werden müssen. In konjunkturbedingt schlechten Zeiten wird ein konjunkturbedingter Anstieg der Kreditaufnahme erlaubt und in Kauf genommen. Bisher hat das nur sehr einseitig funktioniert. Das ist der Witz an der Sache. Es gibt Stimmen, die sagen, dass man es ganz gerne bei

(C) dieser Einseitigkeit belassen will. Dies entspricht nicht meiner Auffassung. Wir haben bisher asymmetrisch gehandelt. Wirtschaftstheoretisch gesprochen: Wir haben Keynes, den wir im Laufe der letzten Jahre häufig kritisiert haben, zu Unrecht kritisiert; denn wir haben ihn nicht ganz verstanden und sein Modell nicht vollständig umgesetzt. Wir haben immer nur Deficit Spending gehört. Aber wir haben den anderen Teil seiner Botschaft, diesem Deficit Spending in konjunkturell besseren Zeiten entsprechende Überschüsse gegenüberzustellen, niemals realisiert, unabhängig davon, welcher politischen Feldpostennummer wir angehören; das spielte keine Rolle. Das ist in meinen Augen etwas, was zu der strukturellen Verschuldungskomponente hinzukommen muss.

Nun werden einige fragen: Wie kontrollierst du das denn? – Ich möchte es durch ein Ausgleichskonto kontrollieren, indem die jeweiligen Belastungen und Guthaben festgehalten werden und eine Regel einsetzt, die da lautet: Übersteigt der Saldo des Kontos einen bestimmten Schwellenwert – beispielsweise 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes –, dann gibt es eine verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abbauverpflichtung, damit man nicht in denselben Fehler verfällt wie bisher. – In der zur Verfügung stehenden Unterlage ist dies ausführlicher dargestellt. Daher möchte ich Ihre Zeit jetzt nicht durch langatmige Erklärungen über Gebühr in Anspruch nehmen. Ich möchte insbesondere darauf verzichten, Ihnen näher darzulegen, wie dieses Ausgleichskonto funktioniert. Das ist für manche nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich, bevor Sie zu einer Bewertung kommen, etwas genauer ansehen, was dazu festgelegt worden ist. (D)

Ich will abschließend sagen: Das andere Thema, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, nämlich die Abwehr von haushaltspolitischen Notlagen, hängt im Wesentlichen davon ab, zu welchem Ergebnis wir bei der Schuldenregelung kommen. Je klarer diese Schuldenregelung ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Land in eine haushaltspolitische Notlage gerät. Unabhängig davon müssen wir uns auf ein Verfahren zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen einigen. Ich gebe beispielsweise zu erwägen – dies nur als Stichwort dazu –, den Finanzplanungsrat aufzuwerten und ihn in einen Stabilitätsrat oder Ähnliches umzuwandeln, in dem sich die 16 Länder und der Bund dann mit den jeweiligen Haushaltslagen und möglicherweise drohenden Haushaltsnotlagen beschäftigen.

Das Fazit ist: Ich glaube, dass wir eine Menge Energie entwickeln müssen, um im Rahmen der Zeit- und Arbeitsplanung der Kommission hier zu einer Verabredung zu kommen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass ich in einer unserer Debatten am Anfang gesagt habe, dass ich auch hier dem Subsidiaritätsprinzip folge. Das heißt, ich könnte nachvollziehen, wenn die Länder einer solchen Schuldenregelung, wie ich sie jetzt skizziert habe, nicht folgen, sondern eigene Regelungen treffen. Ein Hundsfott, wer das den Ländern

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) verweigern würde. Ich war eher angenehm überrascht, dass es einige Stellungnahmen aus Ihren Reihen gab, in denen eine Präferenz für eine gleichlautende Schuldenregelung in den Landesverfassungen und im Grundgesetz zum Ausdruck kam. Das ist meiner Ansicht nach ein bemerkenswerter Beitrag. Nun weiß ich allerdings, dass sich die Möglichkeiten dazu von Land zu Land unterschiedlich darstellen. Wir wären ja ignorant, würden wir das nicht zur Kenntnis nehmen. Das gilt für das Saarland, für Bremen und Schleswig-Holstein wahrscheinlich am ehesten. Nur, dann muss man sehen, wie man dort zu pragmatischen Lösungen kommt. Eine gleichlautende Regelung hat für mich nach wie vor Präferenz. Ich sage freimütig: Wenn dies nicht möglich ist, wäre es ein Gewinn, wenn möglichst viele Länder mit dem Bund zu einer identischen Lösung kämen. Kommt es nicht zu einer Einigung, wird, denke ich, der Bund für sich im Grundgesetz aufgrund seiner Möglichkeiten – ich rechne nicht mit einem Widerstand der Länder, wenn es dann nur für den Bund gilt – zu einer entsprechend verschärften Schuldenregelung kommen.

Wenn diese Schuldenregelung greift, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Sie wissen, der Bund strebt eine Nettoneuverschuldung von null für 2011 an. Einige von Ihnen sind tüchtiger. Es liegt eine Liste vor, der zu entnehmen ist, dass mindestens zehn Länder ebenfalls spätestens 2011 eine Nettokreditaufnahme von null haben werden; einige werden dies schon vorher erreichen. Es wird deshalb zu definieren sein, wann der Bund und andere Länder ein strukturelles Defizit von null haben. Das Ziel der Nettokreditaufnahme von null im Jahre 2011 erreicht der Bund leider nur unter Berücksichtigung von Einmaleffekten. Das heißt, in der weiteren Debatte werden wir uns über die Inkraftsetzung einer solchen Schuldenregelung sehr genau zu unterhalten haben. Da ist mein Rat, nicht – wie in der Schweiz geschehen – eine Schuldenregelung zu erlassen, die gleich wieder außer Kraft gesetzt wird. Das wirkt in der Öffentlichkeit nicht sehr glaubwürdig. Die Schweizer Schuldenregelung ist, als man nach ihrer Verabschiedung festgestellt hat, dass sie nicht funktioniert, gleich wieder für drei Jahre ausgehebelt worden. So etwas nützt uns in der politischen Diskussion und auch in der öffentlichen Debatte überhaupt nicht.

Ich breche meine Ausführungen an dieser Stelle ab, damit es nicht zu lang wird.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank für diese Vorarbeit und die Darlegungen. Die Unterlagen werden uns, wie angekündigt, noch zugehen und alsbald ausgereicht werden. Das Thema wird dann beim nächsten Mal erneut aufgerufen.

Wir kommen zu einer ersten Aussprache dazu. Wer wünscht das Wort? – Herr Kollege Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Ich glaube, es ist – auch durch die Vorbemerkungen des Bundesfinanzministers – sehr deutlich geworden, dass wir uns an der Schnittlinie von Finanzverfas-

ungspolitik und Finanzpolitik befinden. Ich bin ziemlich sicher, dass wir bei der Finanzverfassungsreform nur dann zu einem Erfolg kommen werden – bei dem Stück, das realistisch ist –, wenn wir die solide Finanzpolitik fortsetzen. Das wird allein beim Bund in den nächsten zwei Jahren noch riesige Anstrengungen erfordern. Aber die Finanzverfassungsreform wird nur dann von Dauer sein, wenn sie mit dem Willen zu einer soliden Finanzpolitik verbunden bleibt. Das kann man, glaube ich, vor einem föderalen Forum ruhig einmal sagen; denn die allfälligen föderalen Auseinandersetzungen um die Finanzen schlagen sich immer als Be- oder Entlastung in unseren Haushalten nieder. Fast jede fachpolitische Auseinandersetzung ist eine implizite oder eine offene Auseinandersetzung um Finanzen.

Ich möchte bekunden, dass die SPD-Arbeitsgruppe das Modell des Bundesfinanzministers in den Grundzügen unterstützt. Wir sind dankbar dafür, wenn wir eine Unterlage erhalten, anhand derer wir uns dann mit den auch für die Kommunikation sehr schwierigen Fachfragen beschäftigen können, zum Beispiel mit der Frage: Was ist das Ausgleichskonto, wie funktioniert es? Oder der Frage: Wie werden die Ausnahmen für unvorhersehbare und unvermeidbare Situationen definiert? – Ich will ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass unsere Arbeit eine Zuarbeit für Sie, meine Herren Vorsitzenden, sein soll. Wir machen keine Vorgabe, die Sie zu erfüllen haben, sondern wir verstehen das Modell als eine fachliche und politische Zuarbeit für einen Vorschlag, der nach den Planungen der Vorsitzenden – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – Mitte März bis Mitte April vorgelegt werden soll.

Ich wäre auch dankbar, wenn gerade die Haushälter mit Zahlen, mit Ex-ante- und Ex-post-Szenarien, arbeiten könnten. Es ist zum Beispiel in dieser Woche das Missverständnis aufgetreten, dass bei einer bestimmten Annahme der Verschuldungsstand des Bundes in den letzten Jahren nicht hätte erreicht werden können. Bei dieser Annahme ist außer Acht gelassen worden, dass das strukturelle Defizit im Bundshaushalt noch nicht beseitigt ist. Wenn zum Inkraftsetzen einer neuen Schuldenregel die Beseitigung dieses Defizits zur Voraussetzung gemacht wird, findet das unsere volle Unterstützung. Ich bringe das auf die Formel: spätestens 2011.

Das, was zum rechtspolitischen und verfassungspolitischen Bereich gesagt worden ist, findet ebenfalls unsere Unterstützung. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass wir natürlich den Wunsch haben, uns mit denjenigen Ländern zu treffen, die ein auch de jure und nicht nur de facto gesamtstaatlich wirkendes Schuldenregime befürworten. Ich vermute sogar, dass ganz wichtige Schnittstellen gar nicht ohne eine gesamtstaatliche rechtliche Lösung auskommen werden. Denken Sie nur an das Früherkennungs- und Frühwarnsystem, von dem vorhin schon im Zusammenhang mit den Indikatoren die Rede war. Oder denken Sie an die fachlich wie politisch kniffligste Frage, auf die wir bei der Bundesstaatsreform I – damals mit Herrn Ministerpräsidenten Koch – schon einmal eine

Volker Kröning, MdB

- (A) Antwort gefunden hatten, als es nämlich um Art. 109 Abs. 5 des Grundgesetzes ging. Es wird im Übrigen auch um die Verteilung des zulässigen Verschuldungsspielraums gehen. Das müssen wir ganz gelassen auf uns zukommen lassen. Wir Haushälter verlieren nicht so schnell die Nerven.

Das setzt aber auch voraus, dass wir verfassungsimplizante Grenzen von Verfassungsänderungen oder -ergänzungen niedrig und nicht hoch ansetzen. Wenn wir den Willen zur gesamtstaatlichen Politik und auch zur beiderseitigen Verantwortung für die gesamtstaatlichen Finanzen haben, wie Sie, Herr Vorsitzender Oettinger, es zu Beginn der Sitzung, als es um die Einsetzung der Arbeitsgruppe ging, umrissen haben, dann bedeutet das, dass die Grenzen aus Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes niedrig anzusetzen sind, wir bei einer gesamtstaatlich verbindlichen Regelung also relativ weit gehen können. Geschieht das nicht, müssen wir uns auf die normative Kraft des Faktischen verlassen. Wir möchten jedenfalls das Grundgesetz ändern und eine verfassungsrechtliche Verschuldungsbegrenzung durchsetzen.

Ich darf schließlich, damit nicht zu früh frohlockt wird, noch ein Zitat zu Protokoll geben:

Eine solide Finanzpolitik heißt für uns, dass wir nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Allerdings darf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht dazu führen, dass wir der kommenden Generation eine marode Infrastruktur hinterlassen. Unsere Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen bedeutet: Wir müssen die Verschuldung der öffentlichen Haushalte senken und gleichzeitig mehr Geld in Bildung, Forschung und Infrastruktur investieren.

(B)

Das stammt aus einem kürzlich beschlossenen vorzüglichen Programm, nämlich dem in Hamburg beschlossenen Grundsatzprogramm der SPD.

Danke schön.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. Auch dies nehmen wir zu den Unterlagen. – Herr Kollege Ramelow.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, ich stehe vor dem Problem, dass es in der Kommission offensichtlich unterschiedliche Kenntnisstände gibt. Ich habe versucht, dem zu folgen, was Herr Steinbrück vorgetragen hat. Ob das Wort Altschulden, Altschuldenbewirtschaftung vorgekommen ist, kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe heute Morgen beim Lesen des *Weser-Kurier* zur Kenntnis genommen, dass es zumindest Bremen-intern schon interessante Debatten gibt. Offenkundig wusste der *Weser-Kurier* schon über das Bescheid, was ich heute in der Kommission gehört habe. Ich habe das *Handelsblatt* gelesen und zur Kenntnis genommen, dass Frau Nahles offenkundig über ein Papier verfügt, für das sie Herrn Steinbrück kritisieren möchte. Ich rege an, dass wir die Diskussion fortsetzen, wenn uns allen das gleiche Papier vorliegt und wir bewerten können, ob dann,

wenn man den Inhalt dieses Papiers auf die vorgelegten Haushalte anwendet, tatsächlich Einsparelemente zum Tragen kommen und welche Wirkung es hätte, also ob der gewünschte Spielraum für zukünftige Haushalte geschaffen würde und gleichzeitig eine Bewirtschaftung der aufgelaufenen Schulden möglich wäre. Ich sehe mich außerstande, der Diskussion an dieser Stelle weiter zu folgen.

(Zurufe: Oh!)

– Ich möchte nicht der SPD beitreten; das will ich auch öffentlich zu Protokoll geben. Ich möchte einfach nur in dieser Kommission mitarbeiten und in dieser Kommission so behandelt werden, wie ich es in Bezug auf alle Kommissionsmitglieder erwarte.

Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die SPD in Hamburg etwas beschlossen hat. Nur ist das, worüber wir gerade reden, nicht geeignet, dass in der Öffentlichkeit darüber irgendwelche SPD-Abrechnungen gemacht werden. Vielmehr gehört zur Kommissionsarbeit, dass wir sachgerecht mit den gleichen Informationen versehen werden, damit wir dann in Kenntnis der von den Ländern vorgelegten Haushalte und der Haushaltsperspektiven prüfen können, ob das Modell tragfähig ist oder nicht; denn erst dann können wir die Wirkung bewerten. Ansonsten bin ich im Moment dazu verdonnert, im Nebel zu stochern. Ich finde, das ist für die Kommissionsarbeit nicht gerade hilfreich.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Herr Ramelow. Ich glaube, das kann man gelassen sehen.

(Heiterkeit)

Der Bund formiert sich in der Großen Koalition. Dies ist kein Diktat, sondern eine legitime Vorarbeit. Wir werden dieses Thema, sobald es aktenkundig ist, ein zweites Mal beraten. Es heute im Rahmen eines Gedankenaustauschs zu erörtern, ist meines Erachtens naheliegend.

Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Herzlichen Dank für die Einschätzung der Situation. Ich denke, es ist genau so, wie Sie es dargestellt haben: Wir fangen auf Bundesseite an, in Bezug auf unsere Verhandlungsposition einmal abzuchecken, inwieweit Kompromisse möglich sind. Es scheint mir im Moment politisch opportun zu sein, vonseiten der CDU/CSU die Gemeinsamkeiten mit Herrn Finanzminister Steinbrück in den Vordergrund zu stellen. Kritik erhält er schon genug. Deshalb will ich betonen, dass wir mit den vorgeschlagenen Regelungen grundsätzlich einverstanden sind. Wir können uns sehr wohl vorstellen, die verschiedenen Komponenten zu berücksichtigen. Das Ausgleichskonto ist Gegenstand des Papiers, das wir als Erste vor über einem Jahr der Kommission zur Verfügung gestellt haben. Wir können uns auch sehr wohl vorstellen, dass Ausnahmeregelungen geschaffen werden, die es bei Vorhandensein einer qualifizierten Mehrheit gestatten, zusätzliche Schulden zu machen.

Antje Tillmann, MdB

(A) Ich will aber auch nicht verleugnen, dass wir in Nuancen durchaus noch Diskussionsbedarf haben. So würden wir den EU-Grundsatz „Close to Balance“ weitaus mehr bei null als bei 0,5 Prozent sehen. Das würde uns auch das Problem nehmen, die Neuverschuldung zwischen Bund und Ländern aufteilen zu müssen. Bei den Indikatoren haben wir eben festgestellt, dass diese Aufteilung ausgesprochen schwierig sein dürfte. Dieses Problem hätten wir nicht, wenn wir bei null wären.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass nach dem Konzept, das Sie gerade mündlich vorgestellt haben, das Ausgleichskonto sehr wohl in die Kriterien der EU, und zwar in die 60-Prozent-Schuldengrenze, eingeführt würde. Ließen wir ein Ausgleichskonto für neue Schulden in Höhe von bis zu 2 Prozent zu, hieße dies, dass wir selbst 2010 die 60-Prozent-Grenze noch nicht unterschritten hätten. Verändern wir dieses Konzept nicht noch in Nuancen, werden wir also bei weitem hinter dem zurückbleiben, zu dem wir uns gegenüber der EU eigentlich schon verpflichtet haben.

In diesen beiden Punkten sehen wir Diskussionsbedarf. Ich bin optimistisch, dass das Ganze auf Bundesebene klappen wird. Wir wollen grundsätzlich ausgeglichene Haushalte, und wir wollen, dass wir auch das zweite EU-Kriterium, die 60 Prozent, einschließlich eines eventuellen Ausgleichskontos berücksichtigen.

(B) Einig sind wir uns wieder in dem Punkt, dass das Ausgleichskonto sanktionsbehaftet sein muss. Die Erfahrung zeigt: Ist es das nicht, werden wir es immer ausreizen, anstatt es zurückzuführen. Wir sind uns auch einig, dass wir bis zum Ende der Tätigkeit dieser Kommission eine gemeinsame Schuldenbremse anstreben und es nicht zulassen werden, dass der eine dem anderen die Verantwortung mit dem Ergebnis zuschiebt, dass wir gar keine Schuldenbremse bekommen. Es muss für den Bund eine Schuldenbremse herauskommen.

Ich gebe zu, dass ich mir schwer vorstellen kann, dass wir mit einer weicheren Schuldengrenze die Länder, die eigentlich eine Nullverschuldung in ihre Verfassungen schreiben wollen, locken könnten. Es muss ja zulässig sein, dass Länder über diese Schuldengrenze konsequenterweise noch hinausgehen.

Aber trotzdem auch in dieser Runde noch einmal: Ziel bleibt eine gemeinsame Lösung. Gar kein Ergebnis kann es hinterher aber auch nicht sein. Deshalb kann die Rückzugsposition, der Bund mache es für sich und die Länder machten es so weit, wie sie es hinbekommen, durchaus in der Diskussion stehen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke sehr. – Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Ich teile die Einschätzung von Herrn Minister Steinbrück, dass wir wirklich einen völlig idiotischen Investitionsbegriff haben. Ich teile auch die Auffassung, dass die Globalisierung und die anderen von ihm

(C) angeführten Punkte, demografischer Wandel und institutionelle Veränderungen auf europäischer Ebene, zu fundamentalen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt haben. All dies ist richtig.

Ich erinnere daran, dass es in unserem System einen Fehlanreiz gibt, den Herr Professor Meyer in der Anhörung sehr schön beschrieben hat. Er hat gesagt, es sei für einen Politiker attraktiver, 1 Million Euro neue Schulden zu machen, als 100 000 Euro einzusparen. Dieser Satz ist nebenbei so gefallen. Aber wenn man darüber vertieft nachdenkt, stellt man fest, dass in diesem Fehlanreiz eine Hauptursache für die 1,5 Billionen Euro Schulden liegt. Deswegen ist dieser Fehlanreiz der zentrale Punkt, dem wir uns zuwenden müssen. Die Spielregeln sind in unserem jetzigen System leider so, dass Verschuldung – ich drücke es einmal so aus – durch Erfolg bei Wahlen honoriert werden kann. Dieser Fehlanreiz muss beseitigt werden. Das ist die zentrale Aufgabe dieser Kommission. Die Spielregeln müssen dergestalt verändert werden, dass die Attraktivität, 1 Million Euro Schulden zu machen, hinter die Attraktivität zurücktritt, 100 000 Euro einzusparen. Dann wären wir einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Für mich ist das der entscheidende Punkt, an dem man auch die Vorschläge von Herrn Minister Steinbrück messen muss.

(D) Nun fällt dies zum jetzigen Zeitpunkt in der Tat schwer. Frau Tillmann spricht schon von Nuancen. Ich kann jetzt noch nicht über Nuancen sprechen. Ich will die Ausführungen meiner Vorredner nicht wiederholen; uns liegt das Papier noch nicht vor, und wir werden uns erst noch mit den Details auseinandersetzen müssen. Wir wissen auch, dass der Teufel im Detail steckt und die entscheidenden Dinge in den Details zu suchen sind. Man muss über eine strukturelle Verschuldungskomponente reden; ob 0,5 Prozent ambitioniert genug sind, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Die konjunkturelle Komponente ist ein äußerst problematisches Instrument. Herr Steinbrück selbst hat es schon gesagt: Im Grunde genommen haben wir das bereits. Wir haben die Möglichkeit, in konjunkturellen Hochphasen anzusparen, was allerdings nie gemacht wurde. Der Fehlanreiz ist der entscheidende Grund, warum es nicht gemacht worden ist. Wenn wir den Fehlanreiz nicht beseitigen, können wir jede konjunkturelle Komponente festschreiben; sie wird gleichwohl nicht genutzt werden. Wenn man dann Kontrollen und Sanktionen fordert, sind wir wieder bei einer zentralen Frage: Wie soll das gemacht werden? Wenn die Politik, die von dem Fehlanreiz dahin geleitet wird, dass sie Verschuldung vorantreibt, gleichzeitig den Kontrolleur spielen soll, dann brauchen wir das nicht vertieft zu diskutieren.

Einer rigiden Ausnahmeklausel kann ich mich anschließen; das ist sicherlich vernünftig. Man braucht für Notlagen eine Möglichkeit. Ich glaube aber, dass diese Notlagen äußerst selten vorkommen werden. Deswegen kann man hier durchaus sehr hohe Hürden festsetzen.

Dr. Volker Wissing, MdB

(A) Es fällt also schwer, das heute zu bewerten. Das kann ich abschließend nicht tun. Nur werbe ich dafür, dass wir den Fehlanreiz, den unser System kennt, ganz offen – dazu gehört auch ein Stück Selbstkritik für jeden dazu, der Politik gestalten möchte – in den Mittelpunkt unserer Reformüberlegungen stellen. Wenn wir in dieser Föderalismuskommission erfolgreich sein wollen, müssen wir diesen Fehlanreiz beseitigen. Wir haben einen Vorschlag, von dem wir überzeugt sind, dass er den Fehlanreiz vollständig beseitigt, als Drucksache vorgelegt. Das wird auch der Maßstab sein, anhand dessen wir Ihre Vorschläge, Herr Minister Steinbrück, überprüfen werden.

Eines kann man schon jetzt festhalten: Das Ergebnis dieser Föderalismuskommission lässt sich einem Praxistest unterziehen. Dessen sollten wir uns schon vorab bewusst sein. Es wird eine objektiv messbare Größe geben, anhand derer man dieses Ergebnis bewerten wird. Deswegen haben wir jetzt die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir ein Ergebnis erarbeiten, das zu einem Rückgang und nicht zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führt.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Gestatten Sie mir eine kurze eigene Wortmeldung.

(B) Ich halte den Vorschlag des Kollegen Steinbrück für sehr wohl diskussionswürdig und auch für relativ konkret. Er ist als Arbeitsentwurf hier sehr ernst zu nehmen. Mir stellen sich wenige Fragen. Die erste Frage ist: Sollen wir wirklich ein strukturelles Defizit akzeptieren? Wäre nicht der Regelfall ohne Schulden, also ohne strukturelles Defizit, zu bevorzugen? Dann lieber mehr Flexibilität mit ganz konkreter Verbindlichkeit der Rückzahlung oder der vorherigen Rücklagenbildung für konjunkturelle oder sonstige schwierige Situationen.

Erstens zum strukturellen Defizit: Mir ist nicht klar, warum der Bund sich selbst 0,35 Prozent gestattet, den Ländern und Kommunen aber nur 0,15 Prozent. Mir ist in Erinnerung, dass in der Zuordnung von Verschuldungsrechten vor einigen Jahren den Ländern und Kommunen 55 Prozent und dem Bund und den Sozialkassen 45 Prozent gegeben wurden. Das heißt, da ist im Ausgangspunkt der Bund mit einem kräftigen Schluck aus der strukturellen Pulle unkollegial unterwegs. Möglicherweise wäre es gerechter, wenn der Bund uns 0,15 Prozent gönnt und sich selbst nur 0,12 Prozent gönnen darf. Dann wären wir dort, wohin wir eigentlich gehören. Das ist der einzige Ansatzpunkt, der im Pokerspiel ein bisschen egoistisch aussieht.

Zweitens glaube ich, dass die Konjunktur – positiv wie negativ – eine stärkere Rolle spielt, als sie hier beschrieben ist. Die konjunkturellen Amplituden nach unten wie nach oben – das heißt Rücklagenbildung, aber auch Schuldenrechte – sollten also stärkere Berücksichtigung finden, als es von Ihnen beschrieben worden ist.

(C) Drittens ein Sachverhalt, der weder strukturell noch konjunkturell zu beschreiben wäre: Unterstellt, im Jahre eins hätten wir im öffentlichen Dienst eine Tarifsteigerung von 4,5 Prozent mit einer Laufzeit von drei Jahren. In der Vergangenheit hatten wir ja einmal eine dreijährige Laufzeit, im letzten Jahr mit 2,9 Prozent, in den beiden ersten Jahren mit 0 Prozent und Einmalzahlungen. Unterstellt, es käme zu einem Tarifvertrag mit 4,5 Prozent, den wir in Bund und Ländern für die Beamten übernehmen. Dann wäre dies im ersten Jahr bei 1 Prozent Wirtschaftswachstum nirgendwo auszugleichen. Das hat mit Struktur und Konjunktur nichts zu tun. Aber im zweiten und dritten Jahr müssten Schulden, die im ersten Jahr zwangsläufig aufgenommen würden, getilgt werden können, da es dann keine weitere Tarifsteigerung gäbe. Umgekehrt: Wenn es in den ersten beiden Jahren keine Tarifsteigerungen gibt, müssten wir uns Rücklagen zumuten, um im dritten Jahr die 2,9 oder 4,5 Prozent leisten zu können. Dieser Fall kommt in den strukturellen und den konjunkturellen Gründen nicht vor.

Deswegen meine Fragen. Ich halte die Formel per se nicht für falsch. Aber die strukturelle Begünstigung des Bundes ist meines Erachtens nicht in Ordnung, und sonstige Gründe der haushaltspolitischen Entwicklung, die, wie zum Beispiel Personalkostensteigerungen, mit Volkswirtschaft, Konjunktur und Struktur nichts zu tun haben, kommen hier im Grunde nicht vor. 4,5 Prozent wären zwar ein trauriges Verhandlungsergebnis, aber noch keine Naturkatastrophe, weshalb sie diesem Ausnahmefall nicht zuzuordnen sind.

Herr Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdB (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Steinbrück, ich hatte wie auch Sie schon sehr früh ein formales Kriterium für die Schuldenbegrenzung vorgeschlagen, ebenfalls an einem der Maastricht-Kriterien orientiert. Sie haben jetzt 0,5 Prozent des BIP vorgeschlagen; ich hatte vorgeschlagen, die Finanzkraft als Bemessungsgrundlage zu nehmen. Interessant ist, dass dabei fast genau das Gleiche herauskommt: Bei Ihrem Vorschlag beträgt der mögliche Schuldenplafond 11,536 Milliarden Euro, bei mir sind es 11,118 Milliarden Euro. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass man von einem nominalen Wachstum von etwa 3 Prozent ausgeht, was nach meinem Dafürhalten auf mittlere Sicht eine vernünftige Größenordnung ist. Es geht also um rund 12 Milliarden Euro.

Allerdings ist mir ökonomisch noch nicht ersichtlich, Herr Steinbrück – ich rekurriere auf das, was der Kollege Oettinger gesagt hat –, warum Sie diesen Plafond im Verhältnis von 35 zu 15 auf Bund und Länder verteilen. Dieser Verteilungsmaßstab führt nämlich dazu, dass von diesen 12 Milliarden Euro dem Bund über 8 Milliarden Euro und den Ländern etwa 3,5 Milliarden Euro zugestanden würden. Bei meinem Vorschlag, das Ganze an der Finanzkraft zu orientieren, was mir als ein logisches ökonomisches Kriterium erscheint – natürlich sind die Ergänzungszuweisungen nach dem Länderfinanzausgleich dabei; anderenfalls

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) wären die ökonomisch schwächeren Länder wie die neuen Bundesländer sofort im Nachteil –, käme man in etwa zu einer Fifty-fifty-Verteilung. Von diesen 12 Milliarden Euro bekämen also der Bund und die Länder jeweils rund die Hälfte, und dies entspricht der Finanzkraft der jeweiligen Gebietskörperschaften. Ihr Vorschlag erscheint mir gegriffen zu sein. Wenn wir dann zwischen den Ländern diese 3,5 Milliarden Euro aufteilen müssen, brauchen wir wieder ein Verteilungskriterium. Demgegenüber enthält mein Vorschlag, als Bemessungsgrundlage die Finanzkraft zu nehmen, bereits das Verteilungskriterium zwischen den Ländern; die jeweilige Verschuldungsgrenze ergibt sich aus der Finanzkraft des einzelnen Landes. Zwar erscheint mir Ihr Vorschlag erst einmal als richtig; es ist eine effektive Schuldenbegrenzung. Aber ich halte meinen Vorschlag, sie auf 3 Prozent der Finanzkraft und nicht auf 5 Prozent des BIP zu beziehen, eigentlich für den ökonomisch einleuchtenderen Vorschlag, da die von Ihnen empfohlene Verteilung im Verhältnis 35 zu 15 entfiel.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kretschmann. – Herr Runde.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Herr Vorsitzender! „The proof of the pudding“ beginnt zumeist erst dann, wenn er angerichtet ist. In diesem Fall verhält es sich allerdings unterschiedlich: Einige haben bereits Pudding bekommen, andere nicht und können ihn deswegen auch noch nicht probieren.

- (B) Eine Bewertung ist auf der Bundes- und der Länderebene vorzunehmen. Für mich spielt dabei die Frage eine entscheidende Rolle, wie die Anbindung dieser Verschuldungsregelung an einen Konjunkturzyklus – nicht einen zu erwartenden, sondern einen, der bereits stattgefunden hat – erfolgt wäre: Wie hätte sich diese Verschuldungsregelung in den Jahren 2001 bis 2008 ausgewirkt? Hier stellt sich die Frage, ob sich jeder von uns dies individuell ausmalt oder ob wir das Bundesfinanzministerium bitten, es entsprechend darzustellen. Wir alle können heute, wenn man sich die Positionierung, die Papiere der Länder ansieht, recht stolz darauf zurückschauen, dass viele Länder auch ohne strikte Verschuldungsregelungen einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft hinbekommen haben.

Ich habe mir das im Hinblick auf die Zukunft sorgfältig durchgelesen. Das Hauptbedenken und die Sorge vieler Länder richten sich auf die Einnahmeseite. Sie sagen, das Ganze könne so weitergehen, wenn auf der Einnahmeseite keine Überraschungen stattfänden. Das können Überraschungen konjunktureller Art sein, aber auch die Neigung nicht irgendwelcher Altvorderen von uns im politischen Bereich, sondern der gegenwärtig und künftig lebenden Politiker sein, Steuersenkungswettläufe zu veranstalten, was die einzelnen Länder sehr unterschiedlich berühren kann. Diejenigen, die an der Wassergrenze sind, reden dann sicherlich, wie es Herr Oettinger gemacht hat, von Verschuldungsrechten. Es ist in der gesamten Diktion schon interessant, dass unterschiedliche Verschuldungsrechte bei Bund

- und Ländern vermutet werden, wobei die Auswirkungen dieser Verschuldungsrechte bei den Ländern im Hinblick auf die jeweilige Finanzkraft durchaus unterschiedlich sein werden. Hier ist also noch Aufklärung erforderlich. (C)

Ein entscheidender anderer Punkt ist folgender: Die gegenwärtige Situation des Bundes ist so hervorragend, weil wir im Jahr eins der Großen Koalition ein Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm miteinander kombiniert haben, im Übrigen damals unter Inkraftnahme eines Verstoßes gegen die Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Es war ein bewusster Verstoß der Großen Koalition, um Wachstumsimpulse geben zu können. Wenn man einmal analysiert, wie die schöne Entwicklung in den Haushalten zustande kommt, wird man feststellen, dass wir auf der Ausgabenseite durchgängig seit acht Jahren Sparweltmeister waren und dass zugleich in den letzten beiden Jahren um 2,6 Prozent und 2,9 Prozent höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Daher stellt sich mir und der SPD insgesamt die zentrale Frage, wie es bei einem entsprechenden Schuldenregime um die Reaktions- und Kombinationsmöglichkeit von Ausgaben disziplin und Konjunkturimpulsen steht, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Das werden wir miteinander zu diskutieren haben. Ich bin dem Kollegen Kröning sehr dankbar, dass er auf die Infrastruktur als Voraussetzung für dauerhaftes Wachstum hingewiesen hat. Dies muss dabei dann auch berücksichtigt werden. – Herr Ramelow, da brauchen Sie gar nicht der SPD beizutreten; das könnte auch auf Ihrem Mist gewachsen sein. (D)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Runde. – Herr Kollege Deubel.

Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Im Wesentlichen ist es völlig in Ordnung, was der Bundesfinanzminister vorschlägt, insbesondere für die Bundesebene. Die konjunkturelle Komponente muss man haben; ich glaube, darüber besteht Einigkeit. Ohne eine solche im Grundsatz symmetrisch angelegte – es gibt unterschiedliche Verfahren – konjunkturelle Komponente braucht man eine Verschuldungsgrenze nicht ernsthaft anzustreben; das wäre weltfremd.

Was die strukturelle Komponente angeht, so kann ich mir die 0,5 Prozent vorstellen. Ich kann mir auch die Null vorstellen. Aber Voraussetzung ist doch immer, dass wir auf der Ebene des gesamtstaatlichen Defizits und damit hinsichtlich der Frage, über welche Einnahmen der Staat insgesamt verfügt, Vereinbarungen treffen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Situation entsteht, dass der Bund seine eigenen Mittel vollständig einsetzt und seine 0,5 Prozent oder seine 0,35 Prozent – oder was man sich da jetzt gönnen will – erreicht, dass gleichzeitig aber das Steuersystem so angelegt ist, dass es für die Länder insgesamt gerade für null reicht, für die schwachen Länder aber eben nicht für 0,5 Prozent, sondern lediglich für 1 oder 2 Prozent.

Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) So ist im Augenblick die Situation im Saarland, in Bremen und in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Ländern.

Das heißt, wenn Vereinbarungen getroffen werden, die sicherstellen, dass wir gesamtstaatlich einen strukturellen Überschuss haben, dann kann man auch über die Null reden. Aber dann müssen wir zunächst solche Vereinbarungen treffen. Dann darf es nicht sein, dass wir sagen: Demnächst wird eine Wahl stattfinden, und nach der Wahl senken wir massiv die Steuern. Wir wären als Länder doch sehr schlecht beraten, wenn wir uns in die Gefangenschaft der Mehrheit des Bundestages und möglicherweise des Bundesrates begäben, die uns – die schwächeren Länder – anschließend in die Ecke treibt, obwohl wir überhaupt nicht in der Lage sind, die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen. Soll heißen: Der Bund tut gut daran, für seinen eigenen Haushalt ein möglichst ehrgeiziges Ziel zu entwickeln. Gleichzeitig muss aber, wenn es auch für die Länder gelten soll, ein gesamtwirtschaftlich sehr ehrgeiziges Ziel so abgesichert werden, dass man nicht durch schlechte Mehrheiten das Ziel über Bord werfen kann.

Jetzt komme ich zu den Jahren 2001 bis 2005. Jeden Vorschlag, der gemacht wird, sollte man an folgender schlichten Simulation überprüfen: Einmal angenommen, wir hätten im Jahr 2000 ein strukturelles Defizit von 0,5 Prozent gehabt. Hätte dann das System in den Jahren 2001 bis 2005 ausgereicht? Denn über eines, glaube ich, sind sich die Finanzpolitiker ziemlich einig: Das, was in den Jahren 2001 bis 2005 an Sparanstrengungen im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten vorgenommen wurde, war exorbitant und hat bereits dazu geführt, dass wir bei der Infrastruktur massive Verluste haben. Im öffentlichen Bereich haben wir einige Jahre lang negative Investitionen gehabt, möglicherweise auch noch im letzten Jahr. Ich hoffe, dass wir jetzt wieder ins Plus kommen. Aber das war der Preis der Konsolidierung. Deswegen habe ich große Probleme mit dem vorgeschlagenen Kriterium Prozentanteil am BIP. Für den Bund ist das okay; der Bund als kleiner Investor kann damit arbeiten; er hat einen großen Haushalt und investiert wenig. Bei den Ländern und Kommunen ist dies anders. Die Kommunen veranlassen nach wie vor fast 60 Prozent aller öffentlichen Investitionen, die Länder noch einmal 10 Prozent. Zusammen sind das 70 Prozent. Der Bund ist gerade einmal mit 30 Prozent dabei. Das heißt, das eigentliche Thema sind die Nettoinvestitionen. Da sind wir uns einig: Nur Nettoinvestitionen können ein vernünftiger Maßstab sein, wenn es um den Investitionsbegriff geht.

Aber für die Länder und insbesondere die Kommunen können wir doch nicht ernsthaft eine BIP-Quote ansetzen. Für sie sollten wir in jedem Fall die Nettoinvestitionsausgaben berücksichtigen. Wir haben sehr unterschiedliche Infrastrukturentwicklungen und Infrastrukturrückstände bis hin zu solchen Ländern, bei denen die Infrastruktur bis aufs Zahnfleisch heruntergespart wurde. Ich brauche mir nur Berlin anzuschauen: Berlin hat sein Ziel auch deshalb erreicht, weil eben die Substanz massiv vernachlässigt worden ist. Im Vor-

dergrund stand: Hauptsache, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt, koste es, was es wolle. Das mag sich nunmehr tatsächlich aufgrund des ausgeglichenen Haushalts jetzt vielleicht ändern. Aber je weiter man auf die Ebene der Länder oder gar einzelner Gemeinden heruntergeht, desto stärker muss man den Bereich der Nettoinvestitionen in den Vordergrund stellen. Mit schlichten BIP-Quoten als Maßstab kommt man nicht unbedingt klar. (C)

Noch einmal zur Konjunkturkomponente: In den Jahren 2001, 2002 und 2003 haben wir öffentliche Defizite in der Größenordnung von 4 Prozent, teilweise sogar darüber, gehabt. Im Jahr 2000 lagen wir, wenn ich mich richtig erinnere, bei unter 2 Prozent. Das heißt, in einem einzigen Jahr hatten wir konjunkturelle Aufschläge, die das Maximalkonto von 2 Prozent schon überzogen hätten. Folglich hätte in den Jahren 2001 bis 2003 entweder zusätzlich gespart werden müssen, oder es hätten Steuern erhöht werden müssen. Kein vernünftiger Mensch käme auf die Idee, zu sagen: Das hätten wir damals machen sollen. Ich habe also Zweifel, ob diese 2-Prozent-Grenze im Hinblick auf die Konjunkturkomponente wirklich ausreicht.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Nur als Beispiel!)

– Ich sage es ja nur; wir werden uns die Details anschauen müssen.

Ich kann mir also vorstellen, dass man sich im Bereich der Konjunkturkomponente an dem orientiert, was in den Jahren 2001 bis 2005 notwendig gewesen ist, um nicht noch mehr Schaden durch prozyklische Politik anzurichten. Eine Differenzierung zwischen der Bundesebene und der Ebene der Länder und insbesondere der Gemeinden ist zwingend notwendig. Bei dem ganzen Vorschlag ist die Ebene der Gemeinden im Grunde gedanklich gar nicht eingearbeitet; er bezieht sich auf die rein staatliche Ebene. (D)

(Zuruf von Bundesminister Peer Steinbrück
[BMF])

– Ich sage ja, als Ansatz für den Bund ist das okay. Aber für die Länder und insbesondere für die Gemeinden werden wir mit diesem Ansatz nicht über die Runden kommen.

Frau Tillmann, Sie haben gesagt, für Überschreitungen müsse es Sanktionen geben. Frage: Zahlt der Bund dann an die Länder, wenn er dagegen verstößt, oder wer bekommt die Sanktionen?

(Vorsitzender Dr. Peter Struck: Die behalten wir selbst!)

– Das war eine Scherzfrage.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank. – Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Dr. Linssen, Frau Hajduk, Herrn Stegner, Herrn Burgbacher, Herrn Dr. Milbradt und Herrn Steinbrück vor. Können wir damit die Rednerliste für heute beschließen? – Okay. Zunächst Herr Linssen.

(A) **Minister Dr. Helmut Linssen** (Nordrhein-Westfalen):

Meine Herren Vorsitzenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Probleme damit, dass wir hier über den Vorschlag des BMF diskutieren, weil wir ja zumindest seit gestern Morgen Zeit hatten, im *Handelsblatt* den Vorschlag zu studieren und uns auf die heutige Debatte vorzubereiten. Herr Ramelow, so überrascht wie Sie war ich darüber also nicht.

Ich bin auch nicht überrascht darüber, dass der Bundesfinanzminister nicht über Altschulden und Lösungsmöglichkeiten philosophiert hat. Das liegt eigentlich in der Logik seiner Position; das akzeptiere ich voll und ganz.

Ich finde es gut, Herr Steinbrück, dass Sie über Globalsteuerung und den Rahmen gesprochen haben. Das ist die entscheidende Frage, nicht, ob wir uns hier über 0,5 Prozent und deren Aufteilung unterhalten. Das ist ein Placebo, das der Bundesfinanzminister hier hineingeworfen hat, damit wir uns daran ein bisschen abarbeiten. Die eigentliche Frage lautet: Ist die Globalsteuerung noch so zu sehen, wie sie 1968 gesehen wurde? An dieser Stelle bin ich vollkommen bei Ihnen: Das ist sie nicht. Es gibt bei uns noch viel zu viele, die glauben, wir hätten noch die alten Verhältnisse, weshalb der Aufschrei kommt: Mein Gott, wir müssen doch Keynes wiederbeleben, seine Theorie funktioniert doch. Sie funktioniert in der Politik nie: Das Gasgeben funktioniert hervorragend, das Sichzurückhalten überhaupt nicht. Deshalb ist Keynes ungeeignet. Wir sollten uns vielleicht einmal über neuere Erkenntnisse hinsichtlich der öffentlichen Investitionen und ihrer Wirkungen unterhalten; denn das ist die Voraussetzung dafür, ob wir der Auffassung sind, dass wir einen Rahmen brauchen, in dem wir uns dann noch gasgebend betätigen. Ich glaube dies nicht, um es klar und deutlich zu sagen.

(B)

Der Bundesfinanzminister will, auf Deutsch gesagt, um 0,5 Prozent herum atmen. Sie sprechen von einer strukturellen Verschuldung in Höhe von 0,5 Prozent. Ich bin der Meinung, sie muss null betragen. Es muss ein konjunkturelles Atmen mit ganz strengen Konditionen zugelassen werden. Deshalb begrüße ich auch, wie Sie über Art. 115 gesprochen haben. Diese Vorschrift ist die größte Seuche, die wir uns angetan haben, um auch dies klar und deutlich zu sagen.

Ich bin nicht der Meinung – sonst sind wir uns ja immer einig, Herr Deubel –, dass wir das an den Ereignissen von 2001 bis 2005 festmachen müssen. Seinerzeit haben wir wohl gelernt, dass bei Steuerreformen auch das Kleingedruckte gelesen werden muss. Dann kann das ja nicht mehr passieren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Über die Aufteilung will ich mich nicht lange unterhalten. Wir haben im Finanzplanungsrat einmal ein Verhältnis von 55 zu 45 festgelegt; im Art. 109 steht eine andere Aufteilung: 35 zu 65. Aber das ist wirklich nicht mein Thema. Früher war auch ich einmal der Meinung, dass wir den Investitionsbegriff vielleicht so

definieren könnten, dass wir einen Verschuldungsrahmen anhand von Nettoinvestitionen feststellen. Ich teile die Auffassung des Bundesfinanzministers, dass wir dies nicht können und es nicht tun sollten. Dann hätten wir nämlich auch bald noch die Bildungsinvestitionen dabei.

(Zuruf: Minus Abschreibungen!)

– Minus Abschreibungen.

(Heiterkeit)

Ich bin der Meinung, wir sollten uns schon am BIP orientieren, wenn wir um Nullverschuldung herum konjunkturelles Atmen zulassen wollen. Das ist aus meiner Sicht ein ehrgeiziges Ziel – das weiß ich –, aber alles andere wäre zu wenig. Zehn Länder sind da schon angelangt. Wir müssen uns darüber unterhalten, wann für die einzelnen Länder der Zeitpunkt kommt; diese Flexibilität brauchen wir dringend. Ich sage jetzt für unser Land: Angesichts der vorliegenden Daten stellt sich die schwierigste Frage im Hinblick darauf, die Kommunen in diesen Verschuldungsrahmen einzubeziehen.

Herr Kröning hat so nett den SPD-Parteitag zitiert. Das hätte auch von uns kommen können; das sind Papiere, mit denen man nach dem Motto „Allen wohl und niemandem wehe“ alle Ziele erreichen will.

(Volker Kröning [MdB] [SPD]: Das war nach innen gerichtet!)

– Das weiß ich. Aber wir sollten uns dazu entscheiden, dieses ehrgeizige Ziel null anzustreben, und dann ein konjunkturelles Atmen zulassen. Dann kann man sagen, man müsse in zwei Jahren oder in fünf Jahren das Ausgleichskonto wieder ausgeglichen haben. Darüber kann man sich dann unterhalten. In diese Richtung sollten wir nach meiner Meinung denken.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Herr Linssen. – Frau Hajduk.

Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann sehr gut an meine beiden Vorredner anschließen, die betont haben, dass sich die Situation im Vergleich zu 1969 verändert hat, als man sich Gedanken über die öffentlichen Finanzen gemacht hat und mit Blick auf die Wirtschaft Ausnahmen beschloss. Ich teile das, was Herr Steinbrück hier gesagt hat: Die Reichweite der nationalstaatlichen Steuerung wird durch die Globalisierung eingeschränkt. Ich halte es für wichtig, dies als Grundlage zu nehmen. Das sage ich auch denjenigen, die sich so äußern, als brauchte man wirklich im großen Rahmen Verschuldung, um in einem für meine Begriffe zu weit ausgelegten Verständnis die Konjunktur beeinflussen zu können. Ich verstehe Herrn Steinbrück und viele andere so, dass wir eine Einschränkung benötigen, der wir gerecht werden müssen. Deswegen halte ich es für gut, dass in dem Vorschlag, der hier gemacht wurde, im Grunde deutlich wurde, dass wir die Ausgaben und die Einnah-

Anja Hajduk, MdB

- (A) men stärker aneinander koppeln müssen und das, was wir uns als Differenz, als Verschuldung gestatten wollen, strikter handhaben wollen.

Ich möchte die vier Komponenten, die Sie, Herr Steinbrück, genannt haben, kurz bewerten. Die strukturelle Komponente von 0,5 Prozent ist mit Blick auf Maastricht vielleicht plausibel zu machen. Gleichwohl wird eine rationale Aufteilung zwischen der Bundes- und der Länderebene schwierig werden. Die Größenordnung – nach der Aufteilung 0,35 für den Bund und 0,15 für die Länder geht es um ungefähr 8 Milliarden Euro für den Bund und um eine Gesamtsumme von 12 Milliarden Euro – will ich gar nicht überproblematisieren. Wir haben vonseiten der Grünen ebenfalls eine Schuldenformel vorgelegt; wir haben ein Äquivalent zu dieser strukturellen Verschuldungserlaubnis in Höhe von 0,5 Prozent und als Äquivalentfaktor die Nettoinvestitionen. Herr Deubel hat angesprochen, dass man das vielleicht auch betrachten müsse. Es ist zwar nicht völlig unkompliziert, aber in der internen Logik möglicherweise bedenkenswert, ob es nicht besser ist, anstatt irgendeine Größenordnung von 8 bis 12 Milliarden Euro zu greifen, die wir dann möglichst fair auf Bund, Länder und Kommunen aufteilen, zu versuchen, unsere Investitionen in Ansatz zu bringen. Der Abzug von Privatisierungen ist ja nicht so schwierig; er ist Gegenstand des Maastricht-Systems und vernünftigerweise auch Gegenstand des Vorschlags von Herrn Steinbrück. Dann muss man sich noch darüber verständigen, ob man kalkulatorische Abschreibungen vornehmen will oder nicht. Ich wollte nur andeuten, dass es sinnvoll wäre, bei dieser Frage in der Detaildiskussion genau hinzuschauen.

- (B)

Ich halte es für wichtig – dies sage ich zu meinem Kollegen Volker Wissing –, dass man die konjunkturelle Komponente gestaltet; anderenfalls ist sie beliebig. Bisher sagen wir, sie wirke auf die Haushalte – das kann wohl niemand bestreiten –, und wir haben im Moment einen Art. 115, der der jeweiligen Regierungsmehrheit ganz schnell einen Freifahrtschein dafür ausstellt, in völliger Beliebigkeit in die Verschuldung zu gehen. Dass beim Vorschlag von Herrn Steinbrück oder bei einer Schuldenbremse ein Konjunkturfaktor nach einem bestimmten Verfahren berechnet wird, halte ich für einen Vorteil; denn man muss sich dann rechtfertigen, wenn man sich über einen berechneten Konjunkturfaktor hinaus noch mehr verschulden will. Das ist für mich eine qualitative Verbesserung einer Schuldenregel, die wir nachdrücklich unterstützen. Ich halte es auch für gut, dass im Hinblick auf immer noch vorhandene Ausnahmen im Katastrophenfall vorgeschlagen wird, das Quorum ganz anders zu normieren, nämlich nicht mit einer üblichen Regierungsmehrheit, sondern mit einer weit größeren Mehrheit.

In der Tat schwierig ist Folgendes: Was bedeutet dies eigentlich, wenn man das einmal auf die Situation der Länder herunterbricht und sich aus Sicht der Länder vorstellt, wie sie mit ihren Ausgaben und Einnahmen dastehen? Insofern bringe ich an dieser Stelle noch einmal etwas in die Diskussion ein. Hier ist eingefordert worden, sich die Zahlen des Konjunkturzy-

klus von 2000 bis 2007 anzuschauen, um den Vorschlag von Finanzminister Steinbrück oder eine Schuldenbremse, wie wir sie vorschlagen, zu bewerten. Ich rege an, diese Betrachtung einer gewissen Bereinigung zu unterziehen. Es ist nicht zu leugnen, dass die große Koalition, seitdem sie im Bund regiert, strukturell die Einnahmen spürbar verbessert hat. Das ist ganz wichtig, wenn man heute den Maßstab anlegt, wie eine solche Schuldenbremse wirken würde. Kollege Runde hat hier davon gesprochen, man müsse das einmal vergleichen. Man muss dann auch so ehrlich sein, zuzugeben, dass man ein strukturelles Defizit hatte – ob man das ausgabe- oder einnahmeseitig hätte bereinigen wollen, kann jeder für sich abmachen – und dass dieses Defizit erheblich vermindert worden ist. Deswegen möchte ich, dass wir den Blick auf eine neue Schuldenbremse nicht dadurch verstellen, dass man irgendwelche Horrorzahlen bezüglich einer strukturellen Lücke nimmt, die wir damals noch nicht so weit geschlossen hatten, wie es heute der Fall ist. Uns Grünen ist es wichtig, dass wir zu einer besseren Schuldenregel kommen. Hier unterstützen wir, wie gesagt, auch gern eine große Koalition, wenn sie sich denn zusammenrauft.

Allerdings müssen wir uns von Bundesseite – als Bundestagsabgeordnete gehöre ich ja eher zur Bundesseite – dem Gedanken an eine Paketlösung öffnen: dass wir die Schuldenregel erreichen, die wir alle wollen, aber dass wir auch die Fragen der Altschulden und der solidarischen Hilfen – damit begann ja die heutige Sitzung – regeln. Wir sollten uns von Bundesseite nicht verschließen, zu einem geeigneten Zeitpunkt an einem solchen Paket mitzuarbeiten. Dafür ist eine gute Voraussetzung vom Finanzministerium eingebracht worden. Ich hoffe, dass der Bundesfinanzminister von seiner Fraktion und seinem Koalitionspartner nicht allein gelassen wird.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Er wird nie von uns allein gelassen; da können Sie ganz sicher sein, Frau Hajduk. Wir stehen geschlossen hinter Herrn Steinbrück.

Jetzt hat als Vertreter der Landtage der Kollege Ralf Stegner das Wort, den ich als Nachfolger des Kollegen Lothar Hay herzlich begrüße. – Bitte.

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD):

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den konkreten Vorschlag – Zeitunglesen bildet ja manchmal – kann man durchaus reden. Allerdings meine ich schon, Frau Tillmann, dass man darüber am Ende nur dann reden können, wenn man zum einen all die Dinge, auf die der Kollege Deubel hingewiesen hat – die konkreten Auswirkungen, die das auf die Länder und Kommunen hat –, und zum anderen in der Gleichzeitigkeit der Entscheidungsstränge das Thema abgearbeitet haben wird, das wir heute am Anfang erörtert haben. Ich widerspreche dem explizit, was Sie vorhin gesagt haben, dass nämlich erst das eine und dann das andere kommt. Es geht, wenn es funktionieren soll, glaube ich, nur gleichzei-

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein)

- (A) tig; anders wird es nach meiner Einschätzung nicht zustande kommen.

(Antje Tillmann, MdB [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Zu Wort gemeldet habe ich mich aber aufgrund des Beitrags von Herrn Wissing, der mehrmals hintereinander die falschen Anreize betont hat. Man überpointiert es nur knapp, wenn man das, was Sie gesagt haben, so zusammenfasst: Man muss im Grunde genommen mit einem wissenschaftlichen Vorschlag die Öffentlichkeit vor der Politik schützen. Sie haben von Fehlanreizen gesprochen, die beseitigt werden müssten. Ich halte es für ein bisschen schwierig, in einer parlamentarischen Demokratie zu einer solchen Schlussfolgerung zu kommen. Eine komplette Selbstfesselung wird nicht möglich sein; sie wäre in einer Demokratie auch nicht vertretbar. Man kann zu Hürden kommen und diese auch gemeinsam vereinbaren; auch muss es ein Paket geben. Aber mein Verständnis von parlamentarischer Demokratie ist dann doch von Ihrem sehr unterschieden – was vielleicht auch andere Gründe haben könnte. Die Aussage, die Politik solle bestimmte Dinge nicht entscheiden dürfen, ist in der Demokratie schwierig. Das haben Sie ein bisschen zu stark ausgedrückt, und dem wollte ich jedenfalls als ein Landtagsvertreter gerne widersprechen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

- (B) Vielen Dank. – Jetzt gebe ich das Wort dem Kollegen Burgbacher. Ihm folgen der Kollege Milbradt und am Schluss Peer Steinbrück.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Stegner, ich beginne gleich mit dem Thema Selbstfesselung. Selbstfesselung ist es allemal, ob wir nun 0,5 Prozent oder 0 Prozent beschließen. Die Frage ist nur, in welchem Bereich wir uns fesseln. Das hat unterschiedliche Qualität. Deshalb bin ich Herrn Linssen sehr dankbar für seinen Beitrag. Hier gibt es ein paar grundsätzliche Missverständnisse.

Erstens. Herr Steinbrück, Sie haben selbst gesagt, die Globalisierung schränke die Globalsteuerung ein. Das ist auch unsere Meinung. Wir müssen uns endlich davon verabschieden, zu meinen, wir könnten mit den Mitteln von Karl Schiller und anderen Ende der 60er-Jahre heute Konjunkturpolitik machen. Wir sind Ihnen auch dankbar für Ihren Vorschlag. Sie wissen, dass wir gerne ein Stück weitergehen würden. Da stellt sich für mich auch die Frage, Herr Steinbrück, woher Sie den Optimismus nehmen, zu sagen, wir seien plötzlich in der Lage, Rücklagen zu bilden. Wir haben es seit Ende der 60er-Jahre nie gemacht. Es wurde von verschiedenen Rednern, auch von Herrn Linssen, darauf hingewiesen, dass wir uns immer nur in eine Richtung bewegt haben, nämlich in die, Geld auszugeben. Rücklagen haben wir aber in Wirklichkeit nie gebildet. Wir sehen dies übrigens schon an dieser Diskussion: Überall, wo wir auf 0,5 Prozent oder irgendwelche anderen Korridore kommen, beginnen die Konflikte.

(C) Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Wieso haben wir nicht den Mut, zu sagen, der absolute Regelfall sei die Neuverschuldung null? Erst dann stellte sich die Frage, wie wir in bestimmten Situationen reagieren können. Wir haben dies auch in unserem Vorschlag vorgesehen: In Katastrophenfällen muss der Haushaltsgesetzgeber mit Zweidrittelmehrheit eine Ausnahme beschließen können. Er könnte auch die Verfassung ändern. Es ist uns lieber, dass eine Ausnahme mit Tilgungsplan beschlossen wird; wir haben es im Einzelnen ausgeführt.

Ein zweiter Punkt spielt bisher komischerweise gar keine Rolle; er ist auch in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Ich weiß, dass jeder Vergleich mit der EU hinkt. Trotzdem können wir dort sehen, wie es auch gemacht werden kann: Die EU darf keine Kredite aufnehmen. Soweit ich weiß, wird dort etwas anderes getan: Es werden Puffer gebildet. Die Ausgaben sind im Voranschlag unter den Einnahmen. Das könnte doch bei unseren Haushalten genauso gemacht werden. Wenn wir die Ausgaben ein Stück weit unter den Einnahmen planen, dann kann der Haushalt atmen. Wenn die Puffer nicht gebraucht werden – wenn ich richtig informiert bin, wird es bei der EU zurückgezahlt –, dann bestünden durchaus Möglichkeiten, wie man das Geld sinnvoll verwenden kann.

(D) Eine weitere Komponente handeln wir in unserem Papier, wie ich glaube, gut ab: Wir brauchen natürlich Kassenverstärkungskredite. Es ist völlig klar, ohne sie geht es nicht. An dieser Stelle hätten wir aber auch gern den Einstieg, dass man sagt: Hier ist jeder selbst verantwortlich. – In dieser einen Frage lösen wir den Haftungsverbund auf. Dann haben die Marktkräfte eine begrenzte Wirkung, die ausreichen wird.

Bei diesem Konzept enthoben wir uns vieler Schwierigkeiten: der Definition der 0,5 Prozent und deren Aufteilung. Ich glaube, wir haben ein stringentes Konzept mit den notwendigen Ausnahmen. Deshalb bitte ich, dass es so, wie wir Ihr Konzept sehr offen prüfen werden, umgekehrt auch der Fall sein wird und wir irgendwo zusammenkommen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke, Herr Kollege Burgbacher. – Herr Dr. Milbradt.

Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen):

Ich halte den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums als Ausgangspunkt einer Diskussion für richtig. Er enthält die Elemente, über die man diskutieren muss; über die Ziffern, die man jeweils einsetzt, kann man streiten. Das ist ja wohl auch so vorgesehen. Dass die 0,5 Prozent und die 0 Prozent nicht so weit auseinanderliegen, kann man relativ schnell erkennen, wenn man sich die gesamtwirtschaftlichen Zahlen in Deutschland ansieht. Ich glaube, wir sollten nicht lange darüber streiten, ob es 0,5 oder null sind. Die Null hat nur den großen Vorteil, dass auch die Aufteilung immer null ist. Denn wenn ich null dividiere,

Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

- (A) kommt null heraus. Bei 0,5 ist es dann schon etwas schwieriger.

Ich halte es auch für richtig, die Investitionen nicht mehr einzubeziehen; denn Investitionen ohne Abschreibungen haben keinen Sinn. Die Bewertung der Abschreibungen ist aber im Einzelfall außerordentlich problematisch. Das hat auch in der Vergangenheit zu Fehlsteuerungen geführt.

Wenn ich mir die Situation Deutschlands insgesamt ansehe, dann dürfte es erstens richtig sein, anzunehmen, dass es keinen großen Zuwachs an Nettokapitalvermögen des Staates geben wird. Zweitens haben wir einen großen Teil der Staatsschulden bisher überhaupt nicht berücksichtigt, nämlich diejenigen, die implizit in den Sozialversicherungssystemen und in der Beamtenversorgung vorhanden sind. Wenn ich das alles im Hinterkopf habe, dann ist mir klar, dass die BIP-Quote der Nettoneuverschuldung auf keinen Fall wesentlich über null liegen kann, sondern möglicherweise langfristig sogar unter null liegen müsste, es sei denn, man machte für die Beamtenversorgung und die Rentenversicherung eine Rückstellung, wie man es ja im Bereich eines Unternehmens machen müsste, oder man ginge auf eine andere Buchhaltung, also von der Kameralistik zur Doppik, über; dann ergäbe sich das automatisch. – So viel zu meinem ersten Punkt.

- (B) Der zweite Punkt: Obwohl ich häufig mit dem Kollegen Deubel übereinstimme, bin ich in der Frage, wie man mit den Gemeinden umgehen soll, nicht seiner Meinung. Man sollte keine Ausnahmen machen. Der Gemeindeebene insgesamt kann, wenn es richtig ist, dass wir kein umfangreiches Nettokapital mehr bilden, nicht eine übermäßige Verschuldung zugebilligt werden, die dann zulasten des Bundes oder der Länder ginge. Die einzige Frage, die man stellen kann, ist, in welchem Umfang zwischen den Gemeinden Verschuldungspotenzial aufgeteilt wird. Da sind wir im Grunde genommen bei Fragestellungen, die wir beim kommunalen Finanzausgleich zu lösen haben. Das mag jedes Land für sich entscheiden, weil auch die Abgrenzung der Aufgaben einschließlich der Investitionen unterschiedlich ist, sodass man bei der Frage der Verschuldung nicht alle Gemeinden gleichsetzen kann. Dafür sind die Einheiten viel zu klein und auch viel zu nah an privatwirtschaftlichen Elementen. Das sehe ich ein.

Bleibt die Frage, wie groß der Konjunkturpuffer sein muss. Er sollte so groß sein, dass man keine prozyklische Politik betreiben muss. Das heißt, die konjunkturell bedingten Steuerausfälle müssen abgepuffert werden können. Dasselbe gilt für konjunkturell bedingte Ausgabenerhöhungen insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Wenn man all das im Blick hat, kann man in etwa abschätzen, wie groß der Puffer sein muss. Ich glaube auch, dass dies nicht 2 Prozent sein werden, sondern eine größere Zahl. Aber das kann man rechnerisch halbwegs berechnen, sodass man darüber nicht zu streiten hat.

Bleibt im Grunde genommen nur noch die Frage, ob es der Bund alleine machen soll oder alle Länder mit-

- (C) machen sollen. Natürlich wäre es sehr wünschenswert, wenn es alle mitmachen. Aber ich stimme mit dem Bundesfinanzminister überein: Wenn man sich – was möglicherweise herauskommen wird – über den Gesamtkomplex nicht einigen können, dann ist es richtig, dass der Bund voranschreitet und die Länder, die meinen, sie könnten dieses Tempo mitgehen, das gleichfalls tun. Das ist besser, als zu keinem Ergebnis zu kommen oder zu einem Ergebnis, das nicht die Zukunftsbelastungen und die Zukunftstrends mit einbezieht. Zwar sollte man natürlich versuchen, eine umfassende Lösung zu erreichen; aber selbst eine Partiallösung wäre allemal besser als der gegenwärtige Zustand. Deswegen sehe ich auch keinen zwingenden Grund, dass der Bund in dieser Situation so etwas nicht partiell machen dürfte. Wenn man zu viele Bedingungen stellt, wird das Ergebnis unserer Veranstaltung sein, dass gar nichts herauskommt. Politik ist die Kunst des Möglichen. Man muss das, was erreichbar ist, im Sinne des Fortschritts akzeptieren und andere Dinge der Zukunft überlassen, in der Hoffnung, dass sie dann leichter lösbar sein werden. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn ein solches System beim Bund über eine gewisse Zeit erfolgreich praktiziert worden ist, dann wird das über die öffentliche Meinung auch entsprechende Konsequenzen auf den Rest der Gebietskörperschaften haben. Deswegen kann ich dem Bundesfinanzminister nur zustimmen, wenn er sagt, er sei bereit, diesen Weg zu gehen, wenn er die parlamentarische Mehrheit im Bundestag zusammenbekommt – was angesichts der Zahlenverhältnisse wohl erreichbar sein müsste. Dass die Länder ihn daran nicht hindern, ist, glaube ich, selbstverständlich. (D)

Vielen Dank.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Milbradt. – Herr Kollege Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich mich noch einmal gemeldet habe und die Debatte dadurch vielleicht verlängere. Aber wenn wir hier über das Begrenzen der Gesamtschulden sprechen – ich stimme dem Bundesfinanzminister ausdrücklich zu, dass das Ziel, das er dort definiert hat, ein gutes Ziel ist, dass wir über die Verfassungsgrenzen anders reden müssen und über vieles andere zu sprechen haben –, dann müssen wir auch das Ziel verfolgen – ich sage das aus unserer Situation heraus –, zu einer Gesamtlösung für Bund und Länder zu kommen. Das heißt, niemanden liegen zu lassen. Im Moment ist es für uns außerordentlich schwierig, einer Lösung zuzustimmen, weil wir dabei liegen gelassen werden würden. Zurzeit können wir weder einer 0,5- noch einer 0,0-Lösung zustimmen.

Ich frage mich auch – ich bin gern bereit, das zuzuspitzen –, wie der eine oder andere zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt. Es gibt bei uns einige, die sich ihr Geld von Banken holen und anschließend Zin-

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) sen zahlen, und es gibt andere, die ihr Geld von ihren Nachbarn bekommen. Ich nehme einmal das Beispiel Hessen: Hessen zahlte im letzten Jahr 3,2 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich und hat eine eigene Neuverschuldung von 500 Millionen Euro. Wollen wir Hessen diese 500 Millionen Euro nicht „gönnen“ und dafür in Kauf nehmen, dass wir weniger Geld im Länderfinanzausgleich haben, das wir dann anders verteilen? Ich meine, wir sollten hier hinsichtlich einiger Dinge einmal ein bisschen ehrlicher sein.

Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe: Wir in Schleswig-Holstein haben im Jahr 2006 135 Millionen Euro und in 2007 146 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Wenn ich – nicht gleich von den Banken, aber von anderen – weitere Zuwendungen bekäme, wäre ich sofort in der Lage, eine Nettoullverschuldung auf den Tisch zu legen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön. – Lassen Sie mich wenige Sätze ergänzen: Unsere Kommission heißt Föderalismuskommission, weder Zentralstaatskommission noch Bundeskommission. Ich hielt es für das Gegenteil dessen, was diese Bezeichnung besagt, wenn die Länder heillos ihrer Wege gingen und der Bund uns im Bundesrat vorführte, weil wir eine Grundgesetzänderung gar nicht ablehnen könnten, die uns zwar nichts bringt, die aber inhaltlich richtig ist. Da könnte es maximal sein, dass einige Länder, die davon gar nichts hätten und in der Schieflage blieben, dagegen stimmten und plötzlich eine die Verfassungsänderung verhindernde Minderheit erreicht würde.

(Zuruf: Davor muss man sich dann aber grauen!)

– Nur, wer einen Amtseid in Kiel oder Bremen oder Saarbrücken geschworen hat, muss das vielleicht verhindern, weil er die Garantenfunktion des Bundes nicht abgeben will.

Zweitens. Aus Sicht Baden-Württembergs könnte ich sagen: Lasst uns die letzten Sitzungen sparen, die Sache platzt. Wir zahlen Schulden zurück und gewinnen Spielräume. Wenn es dann gefährlich wird, gründen wir die Alpenrepublik.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Gründen wir was?)

– Die Alpenrepublik. Uns – nicht uns, aber unseren Nachfolgern – fallen doch Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein auf die Füße.

(Volker Kröning, MdB [SPD]: Fangen Sie doch mit den Landesbanken einmal an! – Heiterkeit)

– Ja, gut. Ich könnte sagen, dass dem Bund Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein genauso viel wert sein müssten wie die scheinbare Privatbank IKB. Wenn Sie uns pro Jahr das gäben, was Sie jetzt der IKB geben dürfen, dann wären wir, glaube ich, auch ohne

Abschirmung auf der sicheren Seite, zumal ich glaube, dass Ihre Leistung jetzt nicht die letzte sein wird. (C)

Noch einmal: Es wäre doch ein verheerendes Zeichen für die deutsche Öffentlichkeit und in Richtung Brüssel – es wäre Separatismus statt Föderalismus –, wenn wir auseinandergehen mit der Lösung: Der Bund geht seinen Weg, acht Länder gehen ihren Weg, die neuen Länder sagen, sie meldeten sich 2015 wieder, und die genannten drei Länder sagen, sie seien im Grunde genommen schon jetzt am Wegesrand liegen geblieben und ihre Leichen würden in zehn Jahren abgeholt. Deswegen ist mein Rat an uns alle: Lassen Sie uns nicht im Krafraum mit den Muskeln spielen, sondern Lockerungsübungen machen.

(Heiterkeit)

Das geht in beide Richtungen. Wir 16 Länder haben in der MPK die Aufgabe, zu prüfen, ob wir noch einmal ungeordnet dem Bund gegenüber treten.

Herr Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Wie könnte ich jetzt durch meinen Beitrag Ihren Intentionen widersprechen, Herr Vorsitzender? Aber ich will ganz ehrlich sagen: Vielen Dank für die Beiträge; ich habe sie durchaus als weiterführend und sehr konstruktiv empfunden und will mich gern in den weiteren Debatten entsprechend einlassen.

Erste Bemerkung: Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass Sie die Papiere noch nicht haben. Das liegt schlicht und einfach daran, dass ich im Abstimmungsprozess des Bundes bisher nicht legitimiert war, sie breit zu versenden. Damit, dass sie ihren Eingang in die Öffentlichkeit fanden, war zu rechnen. Immerhin hat Ihnen das rudimentäre Kenntnisse über das verschafft, worüber ich vorhin geredet habe. Aber ich würde die beiden Vorsitzenden darum bitten, dass wir, sofern die Bundesseite nicht völlig widerspricht, die Unterlagen, die übrigens auch Anlagen zur Funktionsweise der einzelnen Komponenten und Stresstests enthalten, an die Ländervertreter und die unsere Kommission begleitenden kommunalen Spitzenverbände versenden. (D)

(Zuruf: Die Bundesregierung, nicht die Bundesseite!)

– Ja, die Bundesregierung. Dann können sich Herr de Maizière, Frau Zypries und ich schnell einigen, und wir nehmen die Vertreter der Bundestagsfraktionen dabei nicht ungebührlich in Anspruch.

Zweite Bemerkung: Ich möchte noch einmal auf etwas hinaus, was ich vielleicht verschwiegen habe oder auch wegen der Konzentration auf die wesentlichen Punkte nicht deutlich unterstrichen habe: Das Konzept, das mich beschäftigt und das ich hier zur Diskussion stelle, geht von dem Prinzip eines strukturellen Haushaltsausgleichs aus. Das ist wichtig: Wir gehen vom Prinzip eines strukturellen Haushaltsausgleichs aus.

Es gab einige Einwände, in denen gefragt wurde, warum wir überhaupt eine strukturelle Komponente brauchen. Vielleicht braucht man eine strukturelle

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) Komponente auch zur Vorfinanzierung von Reformen; denn ich kann zum Beispiel die Unternehmensteuerreform, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat und zunächst einmal Einnahmeverluste mit sich bringt, nicht über die Atmung einer Konjunkturkomponente rechtfertigen. Es gibt möglicherweise auch andere Strukturreformen, für die wir in Erwartung einer mittelfristigen Rendite eine gewisse Vorfinanzierung brauchen. Insofern bitte ich, das Thema der Strukturkomponente nicht einfach nur nominal an 0,5 oder null festzumachen, sondern auch daran – übrigens auch im Sinne parlamentarischer Souveränität –, welche Entscheidungen über Strukturänderungen und Reformen getroffen werden können, die am kurzen Ende vielleicht Geld kosten, aber die Erwartung erlauben, dass sich dies für Wohlstand und soziale Wohlfahrt mittelfristig besser rechnet.

Was die Aufteilung von 0,35 und 0,15 betrifft, nehmen Sie es mir nicht übel: Ich habe mich schlicht und einfach an dem von der Föderalismuskommission I novellierten Art. 109 Abs. 5 orientiert. Da ist der Bund bei der Pönalisierung durch die EU mit zwei Dritteln dabei.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt [Sachsen]: Der Versuch ist ja auch nicht strafbar!)

– Moment, Moment! Was nicht geht, ist, dass der Bund an der Pönalisierung mit zwei Dritteln beteiligt sein soll,

(B) (Zustimmung von Winfried Kretschmann, MdL [Baden-Württemberg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie aber bei der Ausschöpfung von Spielräumen von einer anderen Größenordnung ausgehen. Insofern widerspreche ich Ihnen deutlich, Herr Kretschmann, das sei einfach gegriffen. Das ist nicht gegriffen, sondern es ist genau die Verhältniszahl nach dem Motto: Welchen Bestrafungsanteil hat der Bund, wenn er den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verletzt?

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Ein bisschen mehr!)

Da bin ich dafür, dass er sich mit Blick auf die Einräumung von Spielräumen in demselben Verhältnis bewegt. Im Übrigen weist das Soll des Schuldenstandes des Bundes für dieses Jahr ziemlich genau 942 Milliarden Euro aus. Das sind exakt 63 Prozent. Auf dem Bund liegen 63 Prozent des Schuldenstandes der Bundesrepublik Deutschland. Von daher gesehen ist das keineswegs willkürlich oder einfach gegriffen, sondern es lässt sich durchaus begründen. Ich gebe zu, es macht im Augenblick nicht viel Sinn, über diese Sache zu streiten, zumal eventuell im weiteren Diskussionsverfahren auch noch Änderungen auf uns zukommen.

Ich habe davon gesprochen, dass wir für die Jahre 2000 bis 2007 in der Tat Stresstests gemacht haben; die entsprechenden Unterlagen sollten Ihnen zugehen. In diesen insgesamt acht Jahren hätte es, bezogen auf unser Ausgleichskonto, viermal Gutschriften gegeben

und ziemlich genau viermal Belastungen. Daran können Sie ersehen, dass im Zeitablauf durchaus ein gewisser Ausgleichsmechanismus enthalten ist, auch über das, was wir die automatischen Stabilisatoren nennen. Es hat sich nie so dargestellt, dass wir plötzlich Überschüsse gehabt hätten; aber das Ausgleichskonto wäre insbesondere in den guten Zeiten Anfang dieses Jahrzehnts – 2000, 2001, 2002 – im Plus gewesen; danach ist es deutlich heruntergegangen. Natürlich waren die Zahlen insgesamt von der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Dann ist dieses Ausgleichskonto insbesondere über den Abbau des strukturellen Defizits, wenn Sie so wollen, wieder verbessert worden; jedenfalls sank es nicht so stark in den negativen Bereich. Insofern glaube ich, dass diese Anlagen für Sie lesenswert sind; hier können Sie sich über die Details informieren.

Ich gebe Frau Hajduk völlig recht, dass diese Konjunkturkomponente keiner Beliebigkeit unterworfen werden darf. Ich habe vergessen, hinzuzufügen, dass wir bei der Konjunkturkomponente wie auf der Ebene der Europäischen Union vorgehen würden; dort definiert man in einem bewährten Verfahren eine konjunkturelle Normallage. Die EU-Kommission benutzt ein sogenanntes Konjunkturbereinigungsverfahren, um dann aufgrund einer solchen konjunkturellen Normallage festzustellen, welche Abweichungen davon erlaubt sind oder in Kauf genommen werden. Insofern gibt es ein Verfahren, um eben nicht in eine Beliebigkeit hineinzukommen, sondern es in einer gewissen Bandbreite zu halten.

(D) Die Bedenken von Herrn Deubel kann ich in einem Punkt verstehen. Sie laufen darauf hinaus, entsprechend den Mehrheiten im Bundestag und auch unter dem Rubrum der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat Steuersenkungen zu beschließen. Weil es politisch hochpopulär und kaum wieder zurückzuholen ist – wer von uns stellt sich schon auf dem öffentlichen Marktplatz auf eine Apfelsinenkiste und plädiert für Steuererhöhungen? –, kann mit Blick auf solche Mehrheiten, die ja in beiden Kammern denkbar sind, durchaus eine Entwicklung einsetzen, die manche Gebietskörperschaften in höchste Verlegenheit bringt. Das ist ein Punkt, der in der weiteren Diskussion aufgegriffen werden sollte.

Was die Hinweise von Herrn Deubel, aber auch von anderen zu einem Nettoinvestitionskonzept betrifft, so kann ich verstehen, dass wir die Abschreibung geltend machen müssen. Aber das ändert nichts daran, dass wir den in meinen Augen haushaltsrechtlich verkehrten Investitionsbegriff prolongieren. Das ist doch das Problem; das ist der Fehler. Darin liegt der Vorteil – ich will jetzt nicht possessiv werden und „meines“ sagen – des Close-to-Balance-Konzepts. Wir umgehen mit diesem Konzept die in meinen Augen zum Scheitern verurteilten Bemühungen, den Investitionsbegriff neu zu definieren, übrigens unter Vermeidung des in der breiten Öffentlichkeit vorhandenen Missverständnisses, dass wir über diese Operation in Wirklichkeit Tür und Tor für die Verschuldung öffnen wollen. Diejenigen, die bei den Koalitionsverhandlungen dabei waren, wis-

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) sen doch, dass wir dort über die Frage geredet haben, ob wir den Investitionsbegriff neu fassen sollen, der heute jede Ausgabe in Beton für investiv, jede Ausgabe in die Köpfe von Menschen und in die Herstellung einer größeren Chancengerechtigkeit hingegen als konsumtiv ansieht. Wir haben es unterlassen, weil wir – insbesondere in der Situation 2005 – wussten: Wenn die beiden großen Parteien das machen, öffnen sie Tür und Tor für die Annahme, dass sie in Wirklichkeit von hinten durch die Brust ins Auge eine Erweiterung ihrer Kreditaufnahme betreiben.

Deshalb warne ich davor, dem definitorisch in meinen Augen kaum lösbaren Ansinnen zu folgen, diesen Investitionsbegriff zu ändern, und empfehle, ihm durch dieses Close-to-Balance-Konzept zu entgehen. Denjenigen, die sagen, wenn schon ein Investitionsbegriff zugrunde gelegt werde, dann müsse es ein Nettoinvestitionsbegriff sein, gebe ich ja recht. Aber die Schwäche des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffes wird nicht aufgehoben. Da bin ich in der Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dem möglichst zu entgehen.

Dass es wünschenswert wäre, wenn Bund und Länder möglichst dicht beieinander wären, dem stimme ich zu, weshalb ich meine Priorität auch deutlich gemacht habe. Ich füge nur hinzu: Man wird im Zweifel nicht ergebnislos auseinandergehen können, zumal mindestens an die Seite des Bundes die Erwartung sehr hoch ist, dass er die Spielregel deutlich verändert, die für ihn in Art. 115 gilt. Gerade zu einem Zeitpunkt, da er das erste Mal seit Jahrzehnten die Nettokreditaufnahme auf null haben will, erwarten viele Menschen – wie ich glaube, mit Fug und Recht –, dass eine Wiederholung der Entwicklung der letzten Jahrzehnte verfassungsrechtlich gestoppt wird. Das werden sie ganz einfach umgangssprachlich formulieren, nicht so kompliziert wie wir; aber das wird in meinen Augen klar die Erwartung sein.

Dass ich auf das Thema Altschulden der Länder nicht eingegangen bin, werden Sie verstehen; da muss ich mich nicht wiederholen. Einem solchen Gedanken nähere ich mich nur, wenn die Länder behilflich sind, auch die Altschulden des Bundes abzutragen. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Punkt. Ich glaube trotzdem, dass die Meinungsbildung heute vorankam und auf dieser Grundlage beim nächsten Mal fortgesetzt werden kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt II. auf:

Verwaltungsthemen

Unterrichtung über den Sachstand der Fachdiskurse 1 – 3

Es gibt drei ganz knappe Berichte aus der Arbeitsaufnahme in drei Fachdiskursen. Ich bitte die Herren Fromme, Burgbacher und Dr. Troost, uns in aller Kürze über den Sachstand zu informieren. – Herr Fromme, bitte schön.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

(C) Zu den Verwaltungsthemen haben wir 18 Themen aufgerissen, wobei die wichtigsten sind: neue Modelle horizontaler und vertikaler Verwaltungskooperation, insbesondere das Thema IT, wo wir Steuerungsdefizite haben, die uns Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit machen; außerdem das Thema Benchmarking. Wir sind uns bei der Frage Verwaltungskooperation/IT über die Lösungsrichtung einig; der Lösungsweg ist offen. Der Bund plädiert für eine Verfassungsänderung, die Länder wollen den Weg eines Grundlagenstaatsvertrages, also den Weg der Einigung, gehen, der sich in der Vergangenheit als doch recht kompliziert und langwierig erwiesen hat. Das Problem ist: Wir müssen bei der Standardsetzung, bei der Frage der Datensätze, der Schnittstellen und der Technik von den Einmütigkeitsentscheidungen, also 16 plus 1, wegkommen, weil sie zu kompliziert sind, und zu einem Mechanismus gelangen, der es erlaubt, dass auch Mehrheitsentscheidungen akzeptiert werden, damit wir vorankommen. Ich glaube, das ist der wichtigste Punkt.

Beim Benchmarking liegen wir an einer Stelle noch auseinander. Es geht um die Frage: Wollen wir die Pflicht, Benchmarking zu betreiben, rechtlich regeln, oder soll das wie bisher auf Freiwilligkeit beruhen? Auch hier ist die Bundesseite für eine Regelung, die Länder sind für Freiwilligkeit.

Das sind die wichtigsten Punkte. Wir werden heute zusammensitzen, um die Unterlagen aufzubereiten, um also das Feld aufzubereiten, damit jeder das absehen kann.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Fromme. – Jetzt Herr Troost.

Dr. Axel Troost, MdB (DIE LINKE):

Zur Arbeitsgruppe 3 gehören die Bereiche Bundessteuerverwaltung, Verkehr und der Bereich Sonstiges. Dort wollen wir die Frage der Vereinheitlichung der Börsenaufsicht, die Frage des Haftungsgesetzes nach Art. 104 a Abs. 5 und die Einführung doppelter oder doppischer Haushaltsführungssysteme behandeln.

Wir sind so weit gekommen, dass wir ein Verfahren gefunden haben, wie wir die Uneinheitlichkeit am besten dokumentieren können. Es ist ja bekannt, dass wir im Bereich der Bundessteuerverwaltung wahrscheinlich am meisten auseinanderliegen. Morgen soll an einem abschließenden Bericht gearbeitet werden, der bis Montag fertiggestellt werden wird, sodass dann die Unterschiede, die nach wie vor massiv sind, so dokumentiert sind, dass wir über sie diskutieren können. Meine politisch zugegebenermaßen noch sehr unerfahrene Vorstellung, schon einen kleinen Schritt in Richtung Lösungsansätze zu kommen, lässt sich natürlich in diesem Dialog nicht umsetzen; vielmehr müssen wir erst einmal die unterschiedlichen Standpunkte dokumentieren. Ich denke, das wird gelingen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Herr Kollege Burgbacher.

(A) **Ernst Burgbacher, MdB (FDP):**

Die Gruppe 2, Fachdiskurs 2 – Ausgabenautonomie, Standardsetzung, Abweichungsrechte, Bandbreiten – hat einmal getagt. Inzwischen liegen ein abgestimmtes Papier der Länder, ein Papier des Landes Brandenburg und ein Papier von mir zur Reform der Arbeitsmarktverwaltung vor. Das BMJ hat zugesagt, bis heute eine Stellungnahme abzugeben, die bei mir bisher noch nicht angekommen ist.

Man kann in den bisherigen Papieren prinzipiell zwei unterschiedliche Ansätze unterscheiden, einmal einen strukturellen Ansatz, der im Querschnitt auf Ebene der Verfassung das Recht befristeter oder unbefristeter Abweichungen bzw. Bandbreiten vorsieht, sowie einen sektoralen Ansatz, der sich auf gewisse Bereiche erstreckt; der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Justiz.

Wir sind eigentlich übereingekommen, einen breiten Instrumentenkasten vorzulegen, weil es völlig unmöglich sein wird, in einem Fachdiskurs Entscheidungen zu treffen. Es wird sich die generelle Frage stellen – auch darauf weise ich hin –, dass es teilweise zu ei-

ner Öffnung der Föderalismusreform I kommen (C) könnte. Die Frage, inwieweit dazu Bereitschaft besteht, muss man dann ausloten.

Wir werden uns morgen zu einer erneuten Sitzung treffen, um einen ersten Entwurf für ein Papier zu erarbeiten; am 26. Februar wollen wir das dann abschließen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön; wir danken für die Arbeit und die Zwischenberichte.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt III. auf:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung werden wir wie vereinbart am Donnerstag, dem 13. März, um 15.30 Uhr abhalten. Wir tagen erneut in diesem Saal.

Damit wäre die Sitzung für heute abgewickelt. Herzlichen Dank, guten Abend, bis in vier Wochen!

(Schluss: 17.42 Uhr)

